

# Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern





# **Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1 • 19061 Schwerin  
Telefon (0385) 588-0 • Fax (0385) 588 6024  
<http://www.lu.mv-regierung.de>  
E-Mail: [presse@lu.mv-regierung.de](mailto:presse@lu.mv-regierung.de)

### **Erarbeitung:**

Norman Stier, Steffen Behl

### **Fotos:**

Ministerportrait, Pressefoto Angelika Lindenbeck  
Titelfoto, Norman Stier

### **Gestaltung und Druck:**

Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, Juli 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	5
<b>2</b>	<b>MANAGEMENT DER WÖLFE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN</b> .....	6
2.1	Wildtier-Management - eine Einführung .....	6
2.2	Managementeinheit Mecklenburg-Vorpommern .....	6
2.3	Struktur des Wolfsmanagements in Mecklenburg-Vorpommern .....	7
2.4	Rechtsstatus .....	7
<b>3</b>	<b>WÖLFE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN</b> .....	9
3.1	Biologie und Ökologie des Wolfes .....	9
3.2	Vorkommensgebiet und Vernetzung .....	10
3.3	Populationsentwicklung .....	10
3.4	Habitatbeschreibung .....	12
3.5	Gefährdungen .....	12
<b>4</b>	<b>KONFLIKTPOTENZIAL</b> .....	14
4.1	Nutztierhaltung .....	14
4.2	Wolf - Wild - Jagd .....	15
4.2.1	Entwicklung der Schalenwildbestände .....	15
4.2.2	Jagdausübung und Wildschäden .....	15
4.2.3	Jagdertrag und Jagdwert .....	15
4.2.4	Übergriffe auf Jagdhunde .....	16
4.3	Auffällige und habituierte Wölfe .....	16
4.4	Angst der Bevölkerung .....	17
<b>5</b>	<b>MAßNAHMEN ZU SCHADENSBEGRENZUNG UND KONFLIKTBEWÄLTIGUNG</b> .....	18
5.1	Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren .....	18
5.2	Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere .....	18
5.3	Wolf - Wild - Jagd .....	18
5.3.1	Maßnahmen im Bereich Wolfsmanagement .....	19
5.3.2	Maßnahmen im Bereich Wildmanagement .....	20
5.3.3	Jagdertrag und Jagdwert .....	20
5.3.4	Einsatz von Jagdhunden .....	21
5.4	Umgang mit auffälligen Wölfen .....	21
5.5	Umgang mit Hybriden .....	21
5.6	Umgang mit verletzten/hilflosen Wölfen .....	21
5.7	Angst der Bevölkerung .....	22
<b>6</b>	<b>BEGLEITENDE MAßNAHMEN</b> .....	23
6.1	Monitoring und Forschung .....	23
6.2	Öffentlichkeitsarbeit .....	24
<b>7</b>	<b>BERATUNG UND ZUSAMMENARBEIT</b> .....	25
7.1	Arbeitsgruppe Wolf M-V .....	25
7.2	Länderübergreifender Informationsaustausch .....	25
7.3	Internationaler Maßnahmenkatalog .....	26
<b>8</b>	<b>LITERATUR</b> .....	27
<b>9</b>	<b>ANHANG</b> .....	28
9.1	Richtlinie von Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere .....	28
9.2	Richtlinie von Mecklenburg-Vorpommern zum Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere .....	29
9.3	Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf .....	30
9.3.1	Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes .....	31
9.3.2	Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes .....	32
9.3.3	Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes .....	33
9.4	Adresslisten/Kontakte/Meldestellen .....	34
9.5	Abkürzungen, Begriffe und Definitionen .....	38



## Vorwort

In den letzten Jahren ist der Wolf auf natürliche Weise wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zurückgekehrt. Bereits vor etwa fünf Jahren wurden vor allem von Jägern, Waldarbeitern und Landwirten Wolfsbeobachtungen mitgeteilt. Der Wolf zeigt damit, dass er in gewissem Umfang auch in dicht besiedelten Räumen Mitteleuropas leben kann. Seit den Wolfsrissen an Schafen in der Lübtheener Heide haben die Diskussionen über die „bösen“ Zuwanderer auch in Mecklenburg-Vorpommern neue Nahrung bekommen.

Mit der Rückkehr des Wolfes sind auch bei einigen Menschen die Ängste und Vorurteile gegenüber diesem Tier wieder entfacht worden. Oft sind sie noch so tief im Menschen verwurzelt, wie sie von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Deshalb ist es wichtig, Aufgeregtheit in der Öffentlichkeit zu vermeiden und fundiertes Wissen zu verbreiten. Der Wolf ist derzeit noch eine ausgesprochene Rarität in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist auf dem Rückweg in die heimischen Wälder. Und darauf gilt es, sich vorzubereiten.

Es gibt durchaus geeignete Wege und Möglichkeiten, ein Neben- und Miteinander zwischen Mensch und Wolf in unserer Kulturlandschaft zu ermöglichen. Darum hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Erarbeitung eines landesweiten Managementplanes veranlasst, in welchem Vorschläge für den zukünftigen Umgang mit dem Wolf unterbreitet werden sollten. Das Ergebnis liegt hiermit nun vor. Der Plan orientiert sich dabei am europäischen Recht, wie es in der Bundesrepublik Deutschland gilt, denn Wolfsschutz ist kein Wunsch einzelner Personen oder interessierter Gruppierungen, sondern gesetzliche Verpflichtung. Der Wolf wird in Mecklenburg-Vorpommern, wie in der gesamten Bundesrepublik, entsprechend internationaler Vereinbarungen der höchsten Schutzkategorie des Naturschutzes zugeordnet. So schreibt es das Recht der Europäischen Gemeinschaft vor.

Der Wolfsmanagementplan ist in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Vertretern von Vereinen und Verbänden sowie aus Wissenschaft und Behörden erarbeitet worden. Ganz besonders erfreulich ist, dass alle relevanten Organisationen und Vereine eingebunden werden konnten. Mit dem Plan ist die Grundlage für ein flächendeckendes Wolfsmanagement in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, wobei natürlich Prioritäten zunächst auf das sogenannte Wolfsgebiet gelegt werden.

Ausgebildete und regelmäßig geschulte Mitarbeiter des Wolfsmanagements, sogenannte Wolfsbetreuer, werden Ansprechpartner in Sachen Wolf direkt vor Ort sein. Die Zuständigkeit reicht dabei von der ersten Bewertung von Hinweisen auf die Anwesenheit von Wölfen über die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Beratung der Nutztierhalter. Mit dem Managementplan haben nun alle Beteiligten eine sowohl belastbare als auch klare Handlungsgrundlage und -anleitung.

Ein wichtiges Thema des Managementplanes ist unter anderem die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Der Bildungsarbeit kommt dabei ein besonders hoher Stellenwert zu, da die Kinder von heute das ihnen anvertraute Naturerbe später weiter erhalten müssen. Um dafür die Grundlagen zu schaffen sowie mögliche Vorurteile und Ängste abzubauen, ist es im Fall des Wolfes erforderlich, über die Tierart bereits im Unterricht sachlich zu informieren und Rotkäppchen bei den Märchen zu belassen. Ziel ist ein weitestgehend konfliktfreies Leben mit den streng geschützten Wölfen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das in Mecklenburg-Vorpommern genauso gut gelingen wird, wie vielen anderen Regionen Europas.

*Till Backhaus*

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern





## 1 Einleitung

Im Jahr 2000 wurden nach langer Abwesenheit erstmals wieder wildlebende Wölfe in Deutschland, in der Muskauer Heide in Sachsen, geboren. Seitdem entwickeln sich in einigen Bundesländern langsam, aber stetig dauerhafte Wolfsvorkommen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren ein ähnlicher Prozess zu beobachten. Das Bundesland wird diese Entwicklung im Rahmen der gebotenen Rechtspflichten aktiv unterstützen. Es begrüßt ausdrücklich, dass mit der Rückkehr der Tierart Wolf in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus in Deutschland die europäischen Bemühungen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt Früchte tragen.

Zugleich ist dies allerdings eine der größten Herausforderungen für den Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und nicht zuletzt in ganz Europa. Schon in seinen angestammten europäischen Verbreitungsgebieten erweist sich der Schutz des Wolfes als schwierig, umso mehr dort, wo er mehr als 100 Jahre nicht mehr vorkam und jetzt langsam wieder heimisch wird. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei nicht in der Schaffung geeigneter Lebensräume für den Wolf, sondern in der Förderung eines weitestgehend konfliktfreien Nebeneinanders von Mensch und Wolf. Vor allem dort, wo der Wolf über mehrere Menschengenerationen nicht mehr anwesend war, werden die Konflikte am größten sein. Im Vergleich zu den Ländern, in denen der Wolf nie verschwunden war, ist es die Bevölkerung in unserem Land nicht mehr gewohnt, mit dem Wolf und den sich daraus ergebenden Konflikten zu leben.

Das Wolfsvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern bildet entsprechend der im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiteten „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (LINNELL et al. 2008) einen Teil der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation. Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausdrücklich nur auf das Gebiet des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Das Land beteiligt sich an der Entwicklung eines Rahmenplans für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation, der in nationaler Zuständigkeit und in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Republik Polen zu erstellen ist und unter anderem Aussagen zur Populationsebene, Populationsentwicklung und Populationszielgröße treffen wird. Der vorliegende Managementplan ist insofern ein vorläufiger Plan, der nach praktischen Erfordernissen bzw. neuen Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen jederzeit fortgeschrieben und geändert werden kann. Fachliche Grundlage für den Managementplan sind das im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellte Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (REINHARDT & KLUTH 2007) sowie die „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ (LINNELL et al. 2008).

Dieser Managementplan entstand zwischen September 2008 und November 2009 in einem vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern eingeleiteten und geführten Diskussions- und Abstimmungsprozess, an dem Interessenvertreter aus Verbänden, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Wolf M-V beteiligt waren.

Im Zuge des Versuchs eines möglichst einheitlichen Umgangs mit Wölfen innerhalb der deutsch-westpolnischen Population wurde dieser Plan in enger Anlehnung an den Sächsischen Wolfsmanagementplan (SMUL 2009) erstellt. Ein Kernziel war es, die umfangreichen sächsischen Erfahrungen nutzend, eine größtmögliche Übereinstimmung im Wolfsmanagement zu erreichen. Möglicherweise folgen weitere Bundesländer bei der Erstellung oder Überarbeitung von Wolfsmanagementplänen diesem Weg und schaffen so die Grundlage, ein vergleichbares Management umzusetzen, bis ein Plan auf Populationsebene entsteht.

## **2 Management der Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern**

### **2.1 Wildtier-Management - eine Einführung**

Die Disziplin „Wildtier-Management“ wurde vor über 70 Jahren von dem Amerikaner Aldo S. Leopold in den Vereinigten Staaten entwickelt (LEOPOLD 1933). Nach Deutschland hat der Begriff erst ein halbes Jahrhundert später gefunden. Vereinfacht ausgedrückt, versteht man darunter die Summe aller Maßnahmen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Diese Definition macht zweierlei deutlich: Wildtier-Management richtet sich nicht an die Tiere, sondern an die Menschen, die mit den jeweiligen Tieren zu tun haben. Und Management braucht ein Ziel.

Wolfsmanagement ist das Regelwerk für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Menschen und Wölfen. Es richtet sich an die Menschen und Institutionen, die mit den Wölfen zu tun haben, und gibt Empfehlungen und Handlungsanweisungen, selbstverständlich immer im Rahmen der gegebenen Rechtslage.

Wildtier-Management folgt allgemein anerkannten Ordnungskriterien, kennt aber kein festes Schema. In jedem Einzelfall müssen die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt werden.

Im Grundsatz besteht gutes Wildtier-Management aus folgenden Schritten:

- Formulierung einer Zielsetzung,
- Planung von Lösungswegen,
- Entscheidung für einen Lösungsweg,
- Umsetzung (Implementierung) der geplanten Maßnahmen,
- Kontrolle (Monitoring), ob das Ziel erreicht ist bzw. wird.

Der Erfolg von Wildtier-Management hängt ab von:

- der Transparenz des gesamten Managementablaufs,
- dem Einsatz der Interessengruppen,
- der fachlichen Kompetenz der Beteiligten,
- dem gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgefühl aller Beteiligten.

### **2.2 Managementeinheit Mecklenburg-Vorpommern**

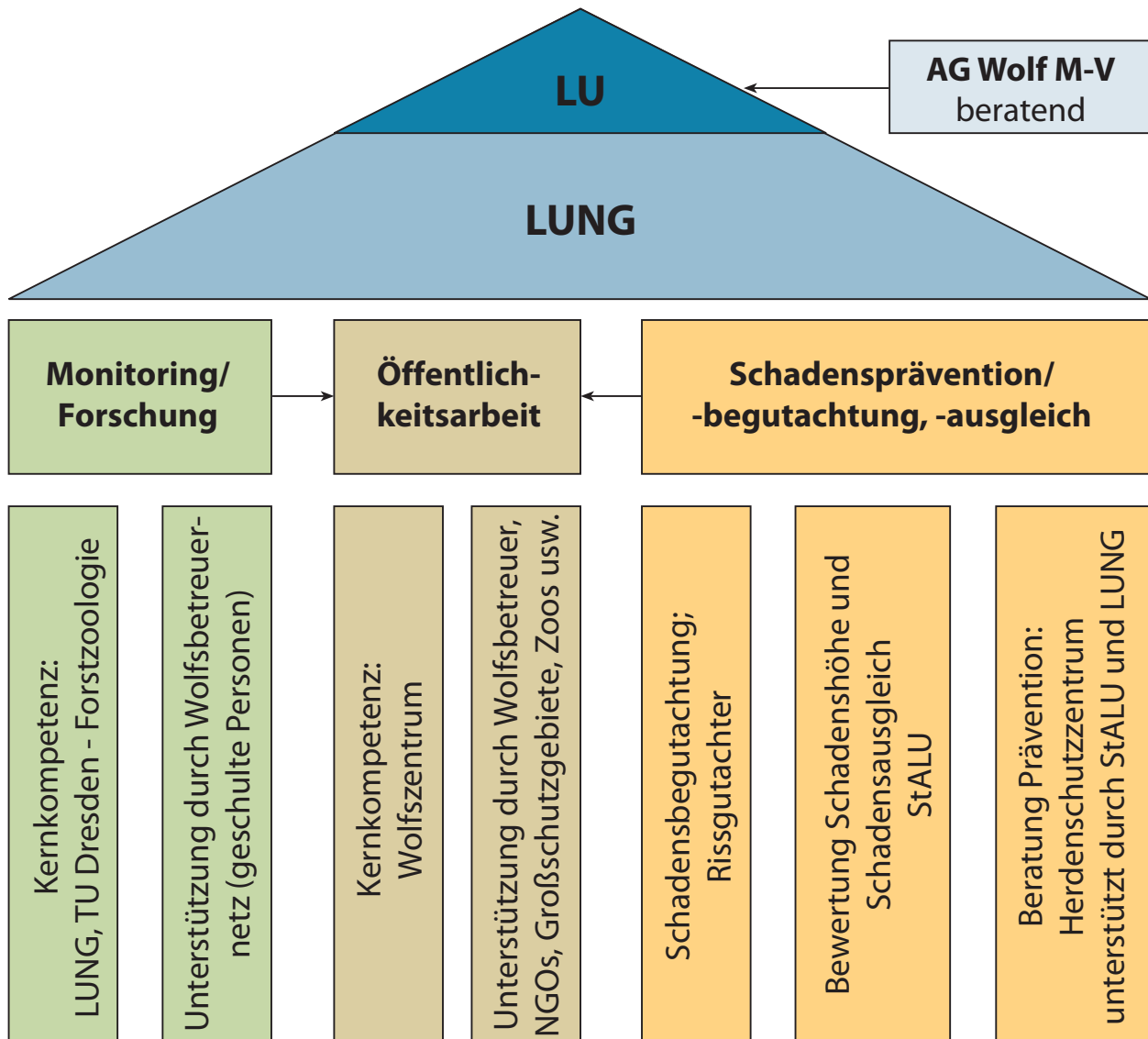
Übergeordnetes Ziel des Wolfsmanagements von Mecklenburg-Vorpommern ist es, einen Beitrag für eine Wolfspopulation zu erbringen, die nationale und europäische Erhaltungskriterien erfüllt. Nach den für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Vorstellungen der EU besteht eine solche Population aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren. Steht sie im Austausch mit anderen Populationen, so kann diese Vorgabe reduziert werden (LINNELL et al. 2008). Damit geht das Vorhaben über die Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus. Wolfsmanagement muss andere Bundesländer und sogar die Nachbarstaaten einschließen. Vereinbarungen dazu liegen aber noch nicht vor. Deshalb kann der Wolfsmanagementplan von Mecklenburg-Vorpommern nur ein vorläufiger sein. Dabei werden jedoch die Vorstellungen anderer Länder bzw. Staaten vorausschauend berücksichtigt, so weit dies möglich ist.

Gutes Wildtier-Management schließt die aktive Beteiligung betroffener Interessengruppen, Verbände und Institutionen ein. Wildtier-Management ist ein kommunikativer Prozess. Auch die Vorstellungen der Bevölkerung sollen in einen Managementplan einfließen. Zum anderen erfordert Wildtier-Management eine solide fachliche Grundlage. Das Wolfsmanagement von Mecklenburg-Vorpommern kann dabei auf ein Fachkonzept, einen europäischen Leitfaden zur Erstellung von Großraubtiermanagementplänen, den Sächsischen Wolfsmanagementplan, wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, vor allem Sachsen, zurückgreifen (SMUL 2009).



Unter der Managementeinheit werden das gegenwärtige und künftige Wolfsgebiet innerhalb der politischen Grenzen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern verstanden. Für diese räumlich-politische Einheit wird dieser Managementplan erstellt.

### 2.3 Struktur des Wolfsmanagements in Mecklenburg-Vorpommern



**Abb. 1** Struktur des Wolfsmanagements in Mecklenburg-Vorpommern (Adressen siehe Anhang 9.4)

### 2.4 Rechtsstatus

Alle in einem Managementplan zu regelnden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wolf müssen auf Grundlage geltender europäischer und nationaler Rechtsvorschriften getroffen werden.

Der Umgang mit dem Wolf unterliegt folgenden Rechtsvorschriften:

*nach internationalem Recht*

dem Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II) und der Berner Konvention (Anhang II),

*nach europäischem Recht*

der EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und der FFH Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16),

*nach Bundesrecht*

dem Bundesnaturschutzgesetz (streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 i. V. mit § 42) und dem Tierschutzgesetz,

*nach Landesrecht*

dem Landesnaturschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - (LNatG M-V).

Ferner sind zu berücksichtigen einschlägige Urteile des Europäischen Gerichtshofes und deutsche Verwaltungsgerichtsurteile.

Der Wolf unterliegt weder auf Bundes- noch auf Landesebene dem Jagdrecht.

Nach EU-Recht genießt der Wolf als FFH-Art des Anhangs II (prioritäre Art) und des Anhangs IV in Deutschland den höchsten Schutzstatus. Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für diese Arten einen günstigen Erhaltungszustand (vgl. Anhang 9) prioritärer Arten gewährleisten bzw. herbeiführen. Die fachlichen Kriterien dafür sind in den „*Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe*“ (LINNELL et al. 2008) aufgeführt.

Konkret steht für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe, einen positiven Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation zu leisten.

Nach der FFH-Richtlinie sind „alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung ...“, sowie „... jede absichtliche Störung ...“ und „... jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ...“ untersagt. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurden diese Forderungen 1 : 1 übernommen. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BNatSchG ist der Wolf vollständig und streng geschützt.

Von Bedeutung ist ferner das Urteil des Europäischen Gerichtshofs C-342/05 gegen das Mitgliedsland Finnland, das rechtswidrig die präventive Reduktion der Wolfspopulation mit jagdlichen Mitteln erlaubt hatte, indem ohne Einzelfallprüfung pauschale Abschussgenehmigungen für Wölfen erteilt wurden.

Für das Wolfsmanagement in Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aus dem gegenwärtigen rechtlichen Status des Wolfes folgende Konsequenzen:

- Der landesweite Schutz ist zwingend.
- Ausnahmen vom Störungs-, Fang- und Tötungsverbot sind möglich, aber nur im begründeten Einzelfall.
- Die Ausweisung von Wolfsgebieten und wolfsfreien Gebieten sowie Festlegungen zu einem etwaigen Zielbestand, zu Abschusszahlen oder zu einer vorsorglichen Bestandsregulierung sind ausgeschlossen.



## 3 Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern

### 3.1 Biologie und Ökologie des Wolfes

(veränderte Kurzfassung aus REINHARDT & KLUTH 2007 sowie SMUL 2009)

Der Wolf ist die größte Art aus der Familie der Hundartigen. Mitteleuropäische Wölfe wiegen durchschnittlich 40 kg bei einer Schulterhöhe von 70 cm, wobei die Männchen in der Regel größer und schwerer sind als die Weibchen. Im Vergleich zu einem etwa gleichschweren Deutschen Schäferhund sind Wölfe deutlich hochbeiniger. Die Ohren erscheinen im Winterfell klein und dreieckig. Der Schwanz ist gerade und buschig, mit schwarzer Schwanzspitze. Er wird meist herabhängend getragen. Europäische Wölfe haben eine graue Grundfärbung, die von gelblichgrau über graubraun bis dunkelgrau variieren kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind deutlich heller gefärbt, die Rückseiten der Ohren rötlich. Hinter den Schulterblättern weist das Rückenfell häufig einen schwarzen Sattelfleck auf.

Einst war der Wolf die am weitesten verbreitete Säugetierart der Erde und kam in fast allen Lebensraumtypen der nördlichen Halbkugel vor. Entsprechend ist es kaum verwunderlich, dass Wölfe auch in der Lage sind, sich an unsere mitteleuropäische Kulturlandschaft anzupassen.

Rückzugsräume benötigen Wölfe vor allem, um der Verfolgung durch den Menschen zu entgehen. Wölfe können durchaus in enger Nachbarschaft des Menschen leben. Sie sind nicht auf Wildnisgebiete angewiesen.

Wölfe leben im Sozialverband, dem Rudel. Ein typisches Wolfsrudel besteht aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre. Die Jungwölfe verlassen meist im Alter von 10-22 Monaten das elterliche Rudel. Das heißt, Wolfsrudel sind Wolfsfamilien in wechselnder Zusammensetzung.

In Mitteleuropa findet die Verpaarung nach mitunter mehrwöchiger Vorranz in der Regel Ende Februar/Anfang März statt. Nach einer Tragzeit von rund 63 Tagen werden Ende April/Anfang Mai meist vier bis sechs Welpen geboren.

Jedes Wolfsrudel beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen andere Wölfe verteidigt. Daher ist die Zahl der Rudel und damit der Wölfe, die in einem Gebiet leben können, begrenzt. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab. In Polen betragen die Reviergrößen 150-350 km<sup>2</sup>. Zwei radiotelemetrisch überwachte, territoriale Wölfe in der Oberlausitz nutzten etwa 250 km<sup>2</sup>. In der Regel verlassen die Jungwölfe mit Erreichen der Geschlechtsreife das elterliche Rudel auf der Suche nach einem Paarungspartner und einem eigenen Territorium. Dadurch bleibt die Anzahl der Wölfe innerhalb eines Rudelterritoriums relativ konstant.

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild (wilde Huftiere) angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen und Mufflons. In der Lausitz bilden Rehe die Hauptbeute der Wölfe, gefolgt von Rothirschen und Wildschweinen. Insgesamt machen wilde Huftiere hier etwa 95 % der Wolfsnahrung aus (WAGNER et al. 2008).

#### ■ Verbreitung in Europa und Deutschland

In Europa waren Wölfe einst flächendeckend verbreitet. Auf Grund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie jedoch in vielen Gebieten ausgerottet, in anderen bis auf wenige inselartige Vorkommen zurückgedrängt. Deutschland galt um 1850 faktisch als wolfsfrei. Bis 1900 wurden jedoch immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Der letzte dokumentierte Wolfsabschuss fand in der Nähe von Tzschelln (Oberlausitz) 1904 statt. Aufgrund der organisierten Bejagung können die Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern etwa seit 1740 nicht mehr als bodenständig bezeichnet werden. Sie erschienen später nur noch als Wechselwölfe, von denen der letzte 1802 erlegt wurde (SOMMER 1999).

Nach dem 2. Weltkrieg tauchten wieder vereinzelt Wanderwölfe in Deutschland auf, die jedoch alle erlegt wurden. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begann sich der Naturschutzgedanke allmählich auch

in der Gesetzgebung niederzuschlagen. In vielen europäischen Ländern wurde der Wolf unter Schutz gestellt, um ein weiteres Abnehmen der verbliebenen Bestände zu verhindern und eine Wiederausbreitung des Wolfes in Gebiete, aus denen er bereits verschwunden war, zu ermöglichen.

Inzwischen zeigen diese Bemühungen Wirkung. Der Wolfsbestand in Europa ist in den letzten 30 Jahren wieder angewachsen und der Wolf kehrt in Gebiete zurück, aus denen er lange verschwunden war. Heute leben in Europa schätzungsweise 20.000 Wölfe in zehn, zum Teil voneinander isolierten, Populationen.

### **3.2 Vorkommensgebiet und Vernetzung**

Die in Deutschland lebenden Wölfe sind Teil der deutsch-westpolnischen Population (LINNELL et al. 2008). Etablierte Wölfe wurden 2009 in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen registriert. Reproduktion wurde in Deutschland bisher im Nordosten Sachsens, im Süden Brandenburgs und im Osten von Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Für Mecklenburg-Vorpommern liegen bisher keine Reproduktionsnachweise vor. Die in der Lausitz lebenden Rudel grenzen flächenmäßig aneinander, wodurch sich ein geschlossenes Vorkommensgebiet ergibt, das sich bis nach Brandenburg und Polen erstreckt (SMUL 2009).

Die deutsch-westpolnische Wolfspopulation gilt nach derzeitigem Kenntnisstand als weitestgehend isoliert, da kein regelmäßiger genetischer Austausch mit anderen Populationen stattfindet, auch wenn erste Telemetrieergebnisse einzelner weit wandernder Jungwölfe Ausnahmen belegen. Die geografisch nächsten Wolfspopulationen sind die baltische und die karpatische Population, deren Ausläufer nach Ost- und Südpolen hineinreichen (LINNELL et al. 2008).

Die Quellpopulation für die deutsch-westpolnische Population ist nach bisherigen genetischen Untersuchungen die baltische Population. Nach JEDRZEJEWSKI (mdl.) bevorzugen abwandernde Wölfe Routen durch das nördliche Polen und finden sich dann im polnisch-deutschen Grenzgebiet ein. Dagegen werden kaum Wanderwölfe festgestellt, die aus dem südostpolnischen Wolfsgebiet entlang der polnisch-slowakisch-tschechischen Grenze nach Westen wandern.

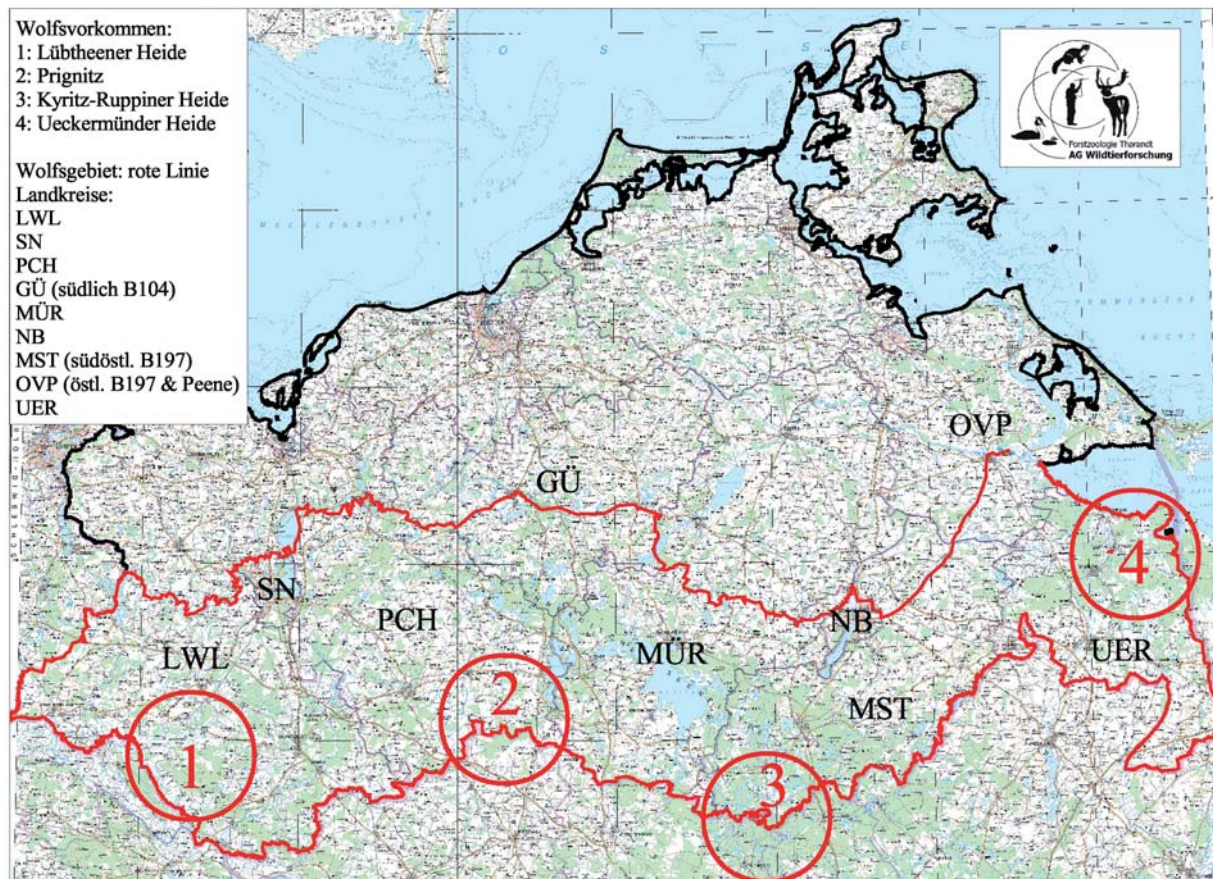
Der kleine westpolnische Wolfsbestand hat in den letzten Jahrzehnten ein mehrfaches Auf und Ab erfahren. Wahrscheinlich ist dieser Bestand in den letzten 100 Jahren mehrmals erloschen und durch Zuwanderung aus Ostpolen neu entstanden. In den 1990er Jahren wurde der Bestand noch auf 40 bis 50 Tiere geschätzt, ist danach aber wieder zurückgegangen. Im Jahr 2008 gab es in West- und Zentralpolen elf Rudel. Fünf davon lebten in Westpolen bis etwa 150 km von der deutschen Staatsgrenze entfernt (NOWAK & MYSLAJEK, unveröff.).

Die bisherigen genetischen Untersuchungen der Wölfe in Sachsen ergaben eine verminderte genetische Variabilität im Vergleich zu Wölfen in Ost- und Südpolen (KONOPINSKI, unveröff.). Die in den letzten Jahren nach Sachsen eingewanderten Wölfe waren alle relativ eng mit den hier bereits ansässigen Rudeln verwandt. Dies lässt darauf schließen, dass sie aus nahe verwandten Rudeln aus Westpolen kamen, nicht jedoch aus Ostpolen. Die bisher einzige genetische Analyse von Wolfslosung aus Südwest-Mecklenburg (Vorkommen Lübtheen, Landkreis Ludwigslust) belegt eine engere Verwandtschaft mit Wölfen aus Nordost-Polen (baltische Population) als mit Individuen aus der Lausitz.

### **3.3 Populationsentwicklung**

Das heute in Sachsen lebende Wolfsvorkommen und damit auch die Wiederbesiedlung von Deutschland haben ihren Ursprung auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz bei Bad Muskau mit einem ersten territorialen Wolf im Jahr 1996. Im Jahr 2000 wurden in Sachsen erstmals seit fast zwei Jahrhunderten wieder Wolfswelpen bestätigt und damit für Deutschland der erste Reproduktionsnachweis erbracht. Seitdem sind in der Oberlausitz jedes Jahr Welpen geboren worden. Von 2000 bis 2009 wurden in der Lausitz etwa 90 Welpen nachgewiesen.





**Abb. 2** Wolfsvorkommen und Wolfsgebiet 2009 in Mecklenburg-Vorpommern

Nach der letzten Erlegung eines Wolfes 1999 in der Ueckermünder Heide lebt die Art seit 2006 wieder dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2009 konnten in 4 Gebieten des Bundeslandes (Lübtheener Heide, Prignitz, Kyritz-Ruppiner Heide und Ueckermünder Heide) Wölfe bestätigt werden. Alle vier Vorkommen, die aus jeweils einem oder zwei Tieren bestehen, sind grenzübergreifend mit anderen Bundesländern (Niedersachsen und Brandenburg) oder Polen. Die Gesamtflächen der Kernlebensräume erstrecken sich auf jeweils 300 km<sup>2</sup> und befinden sich zu unterschiedlich großen Teilen in Mecklenburg-Vorpommern.

Aus der Lübtheener Heide (Abb. 2 - Nr. 1) liegen seit dem Sommer 2006 Hinweise auf Wölfe vor. Dort siedelten bis Januar 2008 zwei Tiere, die später nicht mehr nachzuweisen waren. Seit März 2008 wurden Hinweise auf einen neuen Wolf gesammelt.

In der Prignitz (Abb. 2 - Nr. 2), an der Grenze zu Brandenburg, besteht seit Frühjahr 2008 der Verdacht, dass sich dort ein Wolf aufhält.

Der Wolf, der in der Kyritz-Ruppiner Heide in Brandenburg (Abb. 2 - Nr. 3) seit Anfang 2007 bestätigt wurde, hat einen kleinen Teil seines Aktionsraumes im angrenzenden Mecklenburg gewählt.

Vorkommen	Lübtheen	Prignitz	Kyritz-Ruppiner Heide	Ueckermünder Heide
Landkreis	LWL	PCH	MST	UER
2006	mind. 1			
2007	2		1	1 (-2)
2008	1	1 (?)	1	2
2009	1	1 (?)	1	2

LWL: Ludwigslust, PCH: Parchim, MST: Mecklenburg-Strelitz, UER: Uecker-Randow

**Tab. 1** Entwicklung der Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006

Seit dem Herbst 2007 gibt es Hinweise auf Wölfe in der Ueckermünder Heide (Abb. 2 - Nr. 4), wo seit 2008 zwei Individuen bestätigt wurden.

### 3.4 Habitatbeschreibung

Das von Wölfen in Deutschland tatsächlich besiedelte Gebiet umfasst derzeit nur einige Rudel-, Paar- bzw. Einzelwolf-Territorien auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.000 km<sup>2</sup>, davon etwa 1.000 km<sup>2</sup> in Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist zu wenig, um aus der dortigen Habitatstruktur auf die Ansprüche von Wölfen unter den Bedingungen in ganz Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern zu schließen. Auch kann daraus nicht der Verlauf der künftigen Ausbreitung und Besiedlung neuer Gebiete vorhergesagt werden. Aus der gegenwärtig von den Wölfen besiedelten Landschaft lassen sich keine allgemein gültigen Schlüsse auf die Eignung möglicher Zuwanderungsgebiete ziehen.

Die derzeitigen Vorkommensgebiete in Mecklenburg-Vorpommern lassen sich durch folgende Merkmale charakterisieren:

- hoher Waldanteil; etwa 30-40 % der Gebiete sind bewaldet, dagegen nur 23 % im gesamten Mecklenburg-Vorpommern (lediglich in dem Vorkommensgebiet in der Prignitz ist der Offenland-Anteil hoch)
- geringe menschliche Besiedlung (72 Einwohner pro km<sup>2</sup> in M-V).
- hoher Flächenanteil ehemaliger oder aktueller militärischer Übungsplätze
- keine Autobahnen, wenige Schnellstraßen, geringe Verkehrsdichte
- hohe bis sehr hohe Schalenwildichten (Rotwild, Schwarzwild & Rehwild flächendeckend, teilweise Damwild, kleine Population Muffelwild in der Ueckermünder Heide)

Die wesentlichen Kriterien der derzeitigen Wolfsvorkommensgebiete sind also hoher Waldanteil und relativ geringe menschliche Besiedlung bei hoher Schalenwildverfügbarkeit. Ähnliche Lebensräume bieten sich im gesamten Raum der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte, der Nossentiner und Schwinzer Heide sowie im Müritznationalpark an. Lediglich in den Landkreisen Nordwest-Mecklenburg und Demmin fehlen große zusammenhängende Wälder. Die Insel Rügen ist vom Festland etwas isoliert. Insgesamt stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Ausnahme der Siedlungsräume einen geeigneten Wolfslebensraum dar.

### 3.5 Gefährdungen

Das Wolfsvorkommen unterliegt einer Reihe von Gefährdungen. Folgende Faktoren wirken im Einzelnen:

#### ■ Straßenverkehr

In der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland ist der Straßen- und Schienenverkehr eine große Gefahr für Wölfe. Besonders gefährdet sind abwandernde Jungwölfe. Die Verlustrate lässt sich quantitativ jedoch nicht abschätzen. Bei Verkehrsverlusten muss eine gewisse Dunkelziffer angenommen werden, weil manche aufgefundenen Wölfe für Hunde gehalten werden können, oder weil Wölfe verletzt flüchten und später sterben, ohne aufgefunden zu werden. Durch eine komplette Zäunung der Autobahn A20 sowie einiger Abschnitte anderer Autobahnen wurde dieses Gefährdungsrisiko bereits verringert.

#### ■ Illegale Abschüsse

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache (SALVATORI & LINNELL 2005). Auch in Deutschland wird vermutet, dass Wölfe vorsätzlich oder aus Verwechslung mit wildernden Hunden geschossen und beseitigt werden. Seit 1990, als der Wolf in ganz Deutschland unter Schutz ge-





stellt wurde, sind nachweislich elf Wölfe geschossen worden, davon allein sechs seit dem Jahr 2000, als die Art durch ihr Auftreten in Sachsen bereits große öffentliche Resonanz erfahren hatte. In Mecklenburg-Vorpommern ist bisher ein illegaler Abschuss (1999) bekannt geworden.

#### ■ Hybridisierung

Wo Wölfe und Hunde aufeinandertreffen, kann es zur Hybridisierung (Kreuzung) kommen. In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr der Hybridisierung größer und die Auswirkungen sind stärker als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen (REINHARDT & KLUTH 2007).

Die Problematik geht dabei insbesondere von einzelnen Wölfinnen aus. Wölfinnen ziehen ihre Welpen in der freien Natur auf, weshalb Hybriden ohne ein enges Monitoring unerkant bleiben können.

Obwohl Hybriden denselben rechtlichen Schutz wie Wölfe genießen, ist die Entfernung von Hybriden aus freier Natur geboten (siehe 5.5).

#### ■ Inzucht

In der gegenwärtigen Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Dieses kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Dieses Problem wird durch die Zerschneidung der Landschaft (gezäunte Autobahnen ohne ausreichende Anzahl an Querungshilfen) und dadurch verschlechterte Migrationsmöglichkeiten noch verstärkt.

## 4 Konfliktpotenzial

In einer Kulturlandschaft wie Mecklenburg-Vorpommern hat die Anwesenheit von Wölfen Konflikte zur Folge. Die Zukunft der Wölfe hängt jedoch entscheidend von der Akzeptanz bei der Bevölkerung ab, also davon, wie mit Konflikten umgegangen wird. Es lassen sich folgende vier mögliche Konfliktfelder unterscheiden:

- Nutztierhaltung
- Wolf-Wild-Jagd
- auffällige Wölfe/Habituierung
- Angst der Bevölkerung

### 4.1 Nutztierhaltung

In Mecklenburg-Vorpommern waren, ähnlich wie in anderen Bundesländern, bisher in erster Linie Schafe, in geringerem Umfang auch Ziegen, das Ziel von Übergriffen durch Wölfe. Übergriffe sind aber auch auf Kühe, Pferde, Gatterwild und Hunde möglich (REINHARDT & KLUTH 2007). Diese Haus- und Nutztierarten spielen im Gesamtgeschehen aber bisher nur eine untergeordnete Rolle, da sie entweder sehr wehrhaft sind oder sich oft in der Nähe der menschlichen Siedlungen befinden.

Die ersten Schadensfälle wurden 2007 registriert. In den vier Jahren, seit es wieder Wolfsansiedlungen im Land gibt (2006-2009), sind 11 Schadensfälle an Nutztieren registriert worden, die den Wölfen zugeordnet wurden (siehe Tab. 2). Es sind alles Fälle, in denen der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen war. Das heißt, in Einzelfällen können auch Hunde als Verursacher in Frage kommen. Nicht enthalten sind in dieser Summe Vorfälle, die Hunden zweifelsfrei zuzuordnen waren.

Mit der Zunahme und Ausbreitung der Wölfe verbesserten die Schafhalter ihre Schutzmaßnahmen, vor allem durch Euronetzzeäune, so wie vereinzelt durch den Einsatz von Herdenschutzhunden. Dennoch kam es in fast jedem Jahr zu Verlusten durch Wölfe. In Sachsen zeigte sich, dass die Übergriffe innerhalb des etablierten Wolfsggebietes zurückgehen. Wo Wölfe neu auftreten, treffen sie dagegen häufig auf ungenügend geschützte Schafe oder Ziegen. Viele Tierhalter greifen erst zu Schutzmaßnahmen, wenn die ersten Übergriffe in unmittelbarer Nähe zu ihren Tieren oder bei ihren Tieren selbst geschehen sind.

Bei den 11 Schadensfällen wurden 61 Tiere getötet und 23 verletzt. Die vom Land 2007-2009 beglichene Schadenssumme belief sich auf 14.049,94 Euro.

Jahr	Vorfälle	Anzahl Tiere (tot/verletzt)	Gesamt-Anzahl Wölfe in M-V
2007	6	21/ 3	4 (-5)
2008	4	29/12	5
2009	1	11/ 8	5
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>61/23</b>	

**Tab. 2** Schäden an Nutztieren durch Wölfe (bzw. bei denen Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnten)



## **4.2 Wolf - Wild - Jagd**

Das Vorkommen von Wölfen kann grundsätzlich vielfältige Auswirkungen auf die jagdlichen Verhältnisse haben: auf Dichte, Struktur und Fitness der Wildbestände, auf ihre nachhaltige Nutzung, auf die Wildschäden und auf die Hege.

### **4.2.1 Entwicklung der Schalenwildbestände**

Wölfe ernähren sich fast ausschließlich von wild lebenden Huftieren (Schalenwild). Die Analyse von 1.387 Wolfslosungen aus der Oberlausitz ergibt, dass sich die Wölfe - gerechnet in Biomasse - überwiegend (zu ca. 57 %) von Rehen ernähren. Rotwild (21 %) und Schwarzwild (17 %) sind deutlich geringer vertreten (ANSORGE et al. 2006). Umgerechnet in Stückzahlen ergibt sich wegen unterschiedlicher Körpermassen ein wesentlich höherer Anteil an Rehen und Sauen (größtenteils Frischlinge), dagegen ein geringerer an Rotwild (WOTSCHIKOWSKY 2007).

Aus Mecklenburg-Vorpommern liegen diesbezüglich bisher keine Erkenntnisse vor. Es wird entsprechend der Ähnlichkeit der Landschaft, der Zusammensetzung der Schalenwildbestände und vergleichbarer, jagdlicher Strukturen von einer ähnlichen Situation ausgegangen.

Die Entwicklung der Abschusszahlen im Wolfsgebiet der Lausitz lässt zwar Besorgnis hinsichtlich der Entwicklung der Schalenwildbestände verstehen, liefert aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine eindeutigen und abschließenden Schlüsse zum Einfluss der Wölfe auf die Jagdstrecken bzw. auf die Wildbestände. Entsprechend der wenigen Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern ist bisher auch kein bedeutender Einfluss auf Wildbestand und Jagdstrecke zu erwarten. Mit fortschreitender Besiedlung und Anstieg der Wolfspopulation werden genauere Aussagen möglich und nötig sein.

Die Sorgen der Jägerschaft um den Fortbestand der Populationen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild sind dennoch ernst zu nehmen. Vor allem zum Verhältnis Damwild - Wolf gibt es bisher nur wenige gesicherte Erkenntnisse.

Dagegen ist die geringe Anpassungsfähigkeit des Muffelwildes an den Wolf im Flachland erwiesen. Offen bleibt die Frage, wie sich der Bestand in den kleinen Muffelwildvorkommen von Mecklenburg-Vorpommern unter Wolfseinfluss entwickelt.

### **4.2.2 Jagdausübung und Wildschäden**

Ein Teil der Jägerschaft beklagt bereits jetzt Erschwernisse bei der Jagdausübung durch Änderung des Raum-, Zeit- und Sozialverhaltens des Schalenwildes (vor allem Rotwild) in den Wolfsvorkommen von Mecklenburg-Vorpommern. Dort erhöhe sich der Jagdaufwand und es entstünden mehr Wildschäden. Dem stehen allerdings auch zahlreiche Beobachtungen von vertrautem Wild aus Wolfsgebieten in Deutschland gegenüber. Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse liegen dazu für Deutschland derzeit noch nicht vor.

### **4.2.3 Jagdertrag und Jagdwert**

Nach Ansicht mancher Revierinhaber in Mecklenburg-Vorpommern haben sinkende Abschusszahlen oder auch die Eliminierung eines Wildbestandes (Mufflon, evtl. auch Damwild) beim Vorkommen von Wölfen eine Verringerung des Jagdertrages (geringerer Wildbretertrag) und damit eine Minderung des Jagdwertes (geringere Pachtpreise) zur Folge. Diese Einbußen müssten ebenso mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden wie Verluste an Nutztieren.

Dieser Auffassung steht entgegen, dass lebendes Wild herrenlos ist und deshalb kein Eigentum an ihm bestehen kann. Rechtlich gesehen ist Jagd kein Erwerbszweig. Da es sich bei der natürlichen Rückkehr des Wolfes nicht um

eine ausgleichspflichtige, hoheitliche Maßnahme (z. B. Wiederansiedlung) handelt, besteht auch kein Eingriff in einen Vermögenswert im Sinne des Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes.

#### 4.2.4 Übergriffe auf Jagdhunde

Brauchbare Jagdhunde sind für eine sachgerechte Jagdausübung unentbehrlich und stellen einen hohen Wert dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hunde im jagdlichen Einsatz von Wölfen verletzt oder getötet werden. Solche Fälle sind aus Skandinavien bekannt geworden. Aus den Wolfsgebieten in Deutschland gibt es bisher nur ein Einzelereignis (Verlust eines Jagdterriers durch Wölfe während deren Paarungszeit, nachdem er sich dem Zugriff seines Hundeführers entzogen hatte).

#### 4.3 Auffällige und habituierte Wölfe

Die Sorge vor Wölfen, die ihre Scheu vor Menschen ablegen, Siedlungen besuchen und Menschen gefährden könnten, nimmt in der öffentlichen Diskussion breiten Raum ein. Bisher ist in Deutschland kein Fall bekannt geworden, der diese Befürchtungen stützen könnte. Zwar werden Wölfe gelegentlich in der Nähe von Ortschaften gesehen, dringen auch in solche vor und reißen dort ungenügend geschützte Nutztiere. Gegenüber Menschen sind sie im Einzelfall manchmal naiv-neugierig (besonders unerfahrene Jungwölfe), jedoch ist keine aggressive Begegnung bekannt.

Angriffe von Wölfen auf Menschen sind in Europa sehr selten. Die meisten Fälle lassen sich auf Tollwut, Provokation oder Habituation (vgl. Anhang 9) zurückführen. In den letzten 50 Jahren wurden in Europa nur vier tödliche Angriffe durch nicht tollwütige Wölfe bekannt (LINNELL et al. 2002). STUBBE (2008) berichtet ebenfalls von älteren tödlichen Vorfällen in Russland, geht allerdings auf die Umstände und Hintergründe kaum ein. Eine Ursachenaufklärung mit wissenschaftlichen Methoden steht auch für ein aktuelles Ereignis (2009) in der Region Perm/Russland aus. Die Tollwut, in früheren Zeiten eine bedeutende Ursache von Wolfsangriffen, spielt heute keine Rolle mehr; denn Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei, Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1996. In Polen wird die Tollwut intensiv bekämpft und ist in den letzten Jahren bis auf den östlichen Teil des Landes zurückgedrängt worden (REINHARDT & KLUTH 2007).

Die in unserer heutigen Kulturlandschaft notwendigerweise enge Nachbarschaft von Mensch und Wolf kann zugleich Ursache und Mitauslöser für problematisches Wolfsverhalten sein. Oft wird ein solches Verhalten unbewusst gefördert. Ein Wolf kommt nicht als „Problemwolf“ zur Welt, sondern er lernt einen Großteil seines Verhaltens und festigt bzw. verstärkt es, wenn er dafür belohnt wird. So kann das vorsätzliche oder fahrlässige Zugänglichmachen von Futterquellen in den Ortslagen oder an deren Rändern das problematische Verhalten von Wölfen entwickeln oder stärken helfen.

Problematisches Verhalten ist wie folgt definiert (REINHARDT & KLUTH 2007):

- dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann
- notorisches, unerwünschtes Verhalten, das zur verstärkten Ablehnung der Wölfe führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet (z. B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten, Nutztiere zu töten)
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.



#### **4.4 Angst der Bevölkerung**

Nachdem die Wölfe etwa zwei Jahrhunderte lang nicht Bestandteil der gewohnten Lebensumstände waren, wird ihre Rückkehr verschiedentlich von den Menschen vor Ort als Störung oder Gefahr empfunden. Diese Ängste und Sorgen sind ernst zu nehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Diesen teilweise sehr kritischen Positionen stehen andere entgegen. Sie sehen in der Rückkehr des Wolfes einen Gewinn für das Ökosystem, eine erhöhte Biodiversität oder eine Entwicklung zu mehr Natürlichkeit/Wildnis, da sie beispielsweise entscheidend zur Fitness ihrer Beutetierpopulationen beitragen können, indem sie bevorzugt schwächere, junge, überalterte oder kranke Individuen erbeuten. Des Weiteren wird Wölfen auch zugetraut, eine bessere räumliche Verteilung, sogar eine für Wald und Feld positive Verringerung hoher Schalenwildbestände herbeiführen zu können.

## 5 Maßnahmen zu Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung

### 5.1 Präventionsmaßnahmen bei Nutztieren

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, Nutztierverluste durch Übergriffe von Wölfen im Voraus zu vermeiden. Dabei wird unterstellt, dass der Tierhalter ein Eigeninteresse am Schutz seiner Tiere vor Wölfen hat, und dass er zumutbare Vorkehrungen zu einem gewissen *Grundschutz* seiner Tiere selbst trifft. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Anhang 9.1) wird Tierhaltern eine finanzielle Unterstützung zur Einrichtung eines *erweiterten Schutzes* ihrer Tiere gewährt. Die Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten zum Erwerb von geeignetem Zaunmaterial, von Herdenschutzhunden oder für die Einbringung eines Untergrabschutzes bei stationären Gattern. Die Höhe der Förderung wird in einer Förderrichtlinie und in den zugehörigen Verfahrensbestimmungen geregelt. Diese ist derzeit im hausinternen Abstimmungsprozess des LU (weitere Erläuterungen siehe Anhang 9.1).

Ähnlich wie in Sachsen und Brandenburg geplant, soll auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Kompetenzzentrum Herdenschutz eingerichtet werden, das effiziente Herdenschutzmethoden (Zäunung, Schutz Hunde u. a.) eruiert, das die Zucht und den Einsatz von Herdenschutzhunden koordiniert und die Tierhalter berät. Es wird zurzeit nach einem geeigneten Standort im Land und nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Vor der Einrichtung eines solchen Zentrums muss sichergestellt werden, dass geeignetes Personal mit genügend eigenen Erfahrungen zum Thema Herdenschutz zur Verfügung steht.

### 5.2 Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere

Schäden an Nutz- und Haustieren, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, werden in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage einer Richtlinie (in hausinterner Abstimmung des LU), finanziell ausgeglichen. Meldepflichtige Nutztiere (Tierseuchenkasse) werden nur entschädigt, wenn sie auch bei der Tierseuchenkasse des Landes gemeldet sind. Im Wolfsgebiet, das öffentlich bekannt gegeben wird, ist Voraussetzung dafür ein vorhandener *Grundschutz* der Tiere, wie er in den Verfahrensbestimmungen zur Förderrichtlinie beschrieben ist (weitere Erläuterungen siehe Anhang 9.2).

Innerhalb einer einjährigen Übergangszeit kann entstandener Schaden bei neu zum Wolfsgebiet hinzugekommenen Flächen auch dann ausgeglichen werden, wenn innerhalb der Übergangszeit noch kein entsprechender Schutz vorhanden war. Nach Ablauf der Übergangszeit ist ein zumutbarer *Grundschutz* der Tiere Voraussetzung für einen Schadensausgleich.

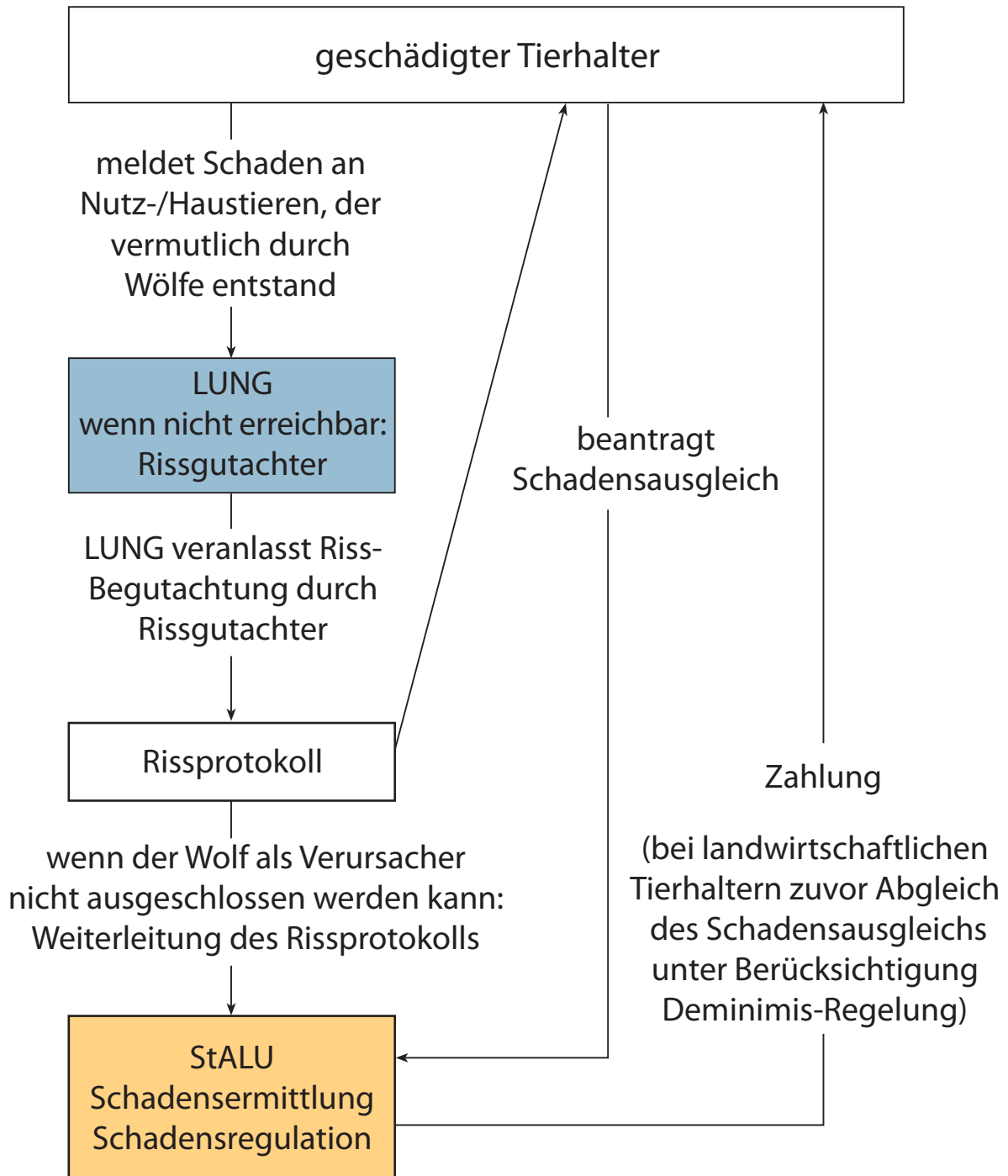
Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über die Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Abb. 3).

Nach Veröffentlichung der beiden Richtlinien werden alle bei der Tierseuchenkasse des Landes gemeldeten Schafhalter durch ein Informationsblatt zum Vorgehen im Schadensfall und zur Förderung von Präventionsmaßnahmen informiert. Die Förderrichtlinien und der genaue Ablauf werden dann auch im Internet abrufbar sein.

### 5.3 Wolf-Wild-Jagd

Wölfe und Jäger konkurrieren miteinander um die gleichen Beutetiere. Dieser Grundkonflikt lässt sich nicht auflösen. Sowohl die bestehende Rechtslage als auch der fragile Zustand der Population schließen Eingriffe zur zahlenmäßigen oder räumlichen Steuerung der Wölfe derzeit aus. Es gilt, die Anwesenheit der Wölfe zu respektieren und zu tolerieren sowie die Rechtslage zu akzeptieren.





**Abb. 3** Schematische Darstellung des Verfahrens zur Ausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern

### 5.3.1 Maßnahmen im Bereich Wolfsmanagement

Zum jetzigen Zeitpunkt wird weder von der Obersten Jagdbehörde des Landes noch vom Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht favorisiert. Dieses Thema soll erst erörtert werden, wenn die Frage einer jagdlichen Nutzung oder sonstigen Populationsregulation diskutiert wird, da vorher kein Handlungsbedarf gesehen wird. Da dies erst mit dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der deutsch-westpolnischen Wolfspopulation möglich ist, soll eine diesbezügliche Klärung erst zu gegebener Zeit erfolgen. Maßnahmen zur Nutzung/Regulation sind dann grundsätzlich mit allen beteiligten Bundesländern, Bundesinstitutionen und Polen auf Populationsebene abzustimmen.

Obwohl der Wolf nicht dem Jagdrecht unterliegt, sehen Jagdbehörden und der Landesjagdverband Mecklen-

burg-Vorpommern trotzdem umfangreichen Handlungsbedarf, da Belange von Wild, Jagd und Jägern in großem Umfang betroffen sind. Aus diesem Grund soll das Monitoring die Bestandsentwicklung dauerhaft überwachen. Die Jäger des Landes sollen sehr intensiv ins Wolfsmonitoring eingebunden werden (vgl. 6.1), was zudem die Akzeptanz der Monitoringstrukturen und auch der Monitoringergebnisse verbessern würde.

Da im gesamten Bundesland jederzeit mit der Anwesenheit von Wölfen gerechnet werden muss, sollten die Jagdbezirksinhaber alle Mitjäger und vor allem auch Jagdgäste auf das mögliche Vorkommen von Wölfen sowie auf deren Schutzstatus hinweisen (auch außerhalb bekannter Vorkommen), um illegalen Abschüssen vorzubeugen. Es muss ebenfalls unbedingt darauf hingewiesen werden, dass eine Tötung eines verletzten Wolfes auf keinen Fall ohne Zustimmung des LUNG erfolgen darf. Außerdem wird empfohlen, im Rahmen des Jagdschutzes auf den Abschuss wolfsähnlicher, wildernder Hunde im gesamten Bundesland zu verzichten, um versehentliche Abschüsse zu vermeiden. Eine Entnahme solcher Individuen sollte nach umfangreicher Prüfung ausschließlich mittels Lebendfang unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Anforderungen durchgeführt werden.

### 5.3.2 Maßnahmen im Bereich Wildmanagement

Hier werden Maßnahmen aufgeführt, die zu einer an die Situation im Wolfsgebiet angepassten Hege und Bejagung v. a. des Schalenwildes beitragen sollen.

Mit einem Teil der genannten Konfliktfelder befasst sich das Forschungsprojekt des Freistaates Sachsen „Untersuchungen am Schalenwild im Wolfsgebiet der Oberlausitz und Schlussfolgerungen zu dessen Hege und jagdlicher Bewirtschaftung“, das von der Professur für Forstzoologie an der TU Dresden durchgeführt wird. Bedingt durch ähnliche jagdliche Rahmenbedingungen kann auch Mecklenburg-Vorpommern von den Ergebnissen profitieren.

#### ■ Entwicklung der Schalenwildbestände

Um belastbare Erkenntnisse über die Entwicklung der Schalenwildbestände und der Jagd im Wolfsgebiet zu erhalten, werden in Wolfsgebieten die Jagdstrecken der einzelnen Jagdbezirke zeitnah überwacht, um rechtzeitig Veränderungen festzustellen. Um sehr präzise Aussagen zur Nahrungsökologie und damit zur Schalenwildnutzung zu erhalten, werden möglichst umfangreich Lösungs- und Rissfundanalysen durchgeführt. Die daraus erlangten Ergebnisse werden mit den Erkenntnissen aus Wolfsmonitoring und -forschung abgeglichen.

Da Mecklenburg-Vorpommern ähnlich wie Brandenburg eine besondere Verantwortung für die großflächigen Damwildvorkommen hat, ist begleitende Forschung geplant, sobald sich Wölfe in Damwild-Kernlebensräumen ansiedeln. Das Bundesland bietet besonders gute Voraussetzungen durch die umfangreichen Telemetriestudien von MAHNKE (2000) und STIER et al. (2009), die Informationen vor der Wolfsbesiedlung liefern und so einen Vergleich ermöglichen.

#### ■ Jagdausübung und Wildschäden

Vom o. g. Forschungsprojekt des Freistaates Sachsen werden auf Grundlage beispielsweise der Raumnutzungsdaten und der Erfahrungen der Jäger auch Vorschläge zur zukünftigen Jagdausübung erwartet.

Darüber hinaus können die Ergebnisse der landesweiten Verbiss- und Schältschadensgutachten im Wolfsgebiet im Vergleich zu früheren Erhebungen bzw. zu anderen Regionen analysiert werden, ebenso wie gemeldete Wildschäden.

### 5.3.3 Jagdertrag und Jagdwert

Durch den Freistaat Sachsen wurde dieses Thema bereits aufgegriffen und die aufgetretenen Fragestellungen werden umfassend rechtlich bewertet. Hierauf sollen, falls nötig, eigene weitere Recherchen aufbauen.



### **5.3.4 Einsatz von Jagdhunden**

Für Jagdhunde, die während des jagdlichen Einsatzes von Wölfen verletzt oder getötet werden, kann eine Entschädigung beantragt werden (Anhang 9.2).

Auf die Besonderheiten des Hundeeinsatzes im Wolfsgebiet ist vor Beginn einer Jagd stets hinzuweisen.

### **5.4 Umgang mit auffälligen Wölfen**

Ein Wolfsmanagementplan kann zwar den fachlichen Rahmen für den Umgang mit auffälligen Wölfen abstecken (siehe Tabelle 4 im Anhang 9.3), dennoch muss jede einzelne Situation von Fachleuten beurteilt werden. Diese geben entsprechende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Fang, Vergrämung oder Entfernung werden von erfahrenen Personen im Auftrag, mit Ausnahmegenehmigung und in Abstimmung mit dem LUNG durchgeführt. Hinweise zu auffälligen oder toten Wölfen nimmt das LUNG als zentrale Meldestelle (Kontakt siehe 9.4) entgegen, bei Nichterreichbarkeit die mit dem Monitoring beauftragte Einrichtung (siehe 6.1, Kontakt siehe 9.4).

Sollte es zu einem erneuten Tollwutausbruch in Mecklenburg-Vorpommern kommen, laufen entsprechende Maßnahmen der Tollwutbekämpfung an.

Fälle, in denen eine Vergrämung oder Entfernung eines Wolfes empfohlen wird, sind von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich zu dokumentieren, um der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation und eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen (Tabelle 4 im Anhang 9.3) werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Entfernung von Wölfen aus der Natur ist nur vorzunehmen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder aber Gefahr für Menschen besteht. Sie ist immer das letzte Mittel der Wahl. Über die Entfernung entscheidet das LUNG nach Anhörung der AG Wolf M-V (siehe 7.1). Sie wird durch vom LUNG beauftragte erfahrene Personen vorgenommen oder zumindest begleitet.

Polizeiliche Maßnahmen auf Grundlage des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) bleiben von diesen Regelungen unberührt. Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle. Für den Fall einer Gefahrenabwehr durch Wölfe sind die Polizeibehörden des Landes zu unterrichten und klar zu unterweisen. Es ist besonders wichtig, den davon betroffenen Personenkreis für die Problematik zu sensibilisieren.

### **5.5 Umgang mit Hybriden**

Aus Artenschutzgründen ist eine Entfernung von Hybriden aus der Population geboten. Werden Hybriden zweifelsfrei nachgewiesen, erteilt das LUNG die notwendige Ausnahmegenehmigung. Die Entfernung wird durch vom LUNG beauftragte erfahrene Personen vorgenommen.

### **5.6 Umgang mit verletzten/hilflosen Wölfen**

Werden verletzte/hilflose Wölfe aufgefunden, ist dies den Naturschutzbehörden (LUNG, LU, StALU oder UNB) unverzüglich zu melden. Bei einem verletzten Wolf wird ein von diesen bestimmter Tierarzt zu Rate gezogen. Dieser entscheidet, ob eine Behandlung des Tieres mit anschließender Freilassung möglich ist. Bei leicht verletzten/hilflos erscheinenden Wölfen entscheidet das LUNG gemeinsam mit einer erfahrenen Person und einem Tierarzt, ob das Tier in freier Wildbahn belassen oder vorübergehend in Quarantäne genommen wird.

Für eine Behandlung/Beobachtung ist ein sicheres Gehege unumgänglich. Das Land Mecklenburg-Vorpommern klärt die Möglichkeit, das Quarantänegehege im Freistaat Sachsen im Tierpark Görlitz nutzen zu können.

Über die weitere Vorgehensweise bezüglich des unter Beobachtung stehenden Tieres entscheidet das LUNG ggf. nach Anhörung der AG Wolf M-V (siehe 7.1).

Eine dauerhafte Unterbringung in einem Gehege scheidet für in freier Natur aufgewachsene Wölfe bzw. Hybriden aus Tierschutzgründen aus. Deshalb werden Tiere, die nicht umgehend bzw. nach kurzer Quarantäne wieder in die Natur entlassen werden können, tierschutzgerecht getötet. Nur Welpen, die vor dem 1. Oktober aufgegriffen werden, können in einem Gehege aufgezogen und gehalten werden, da bei Jungtieren noch eine Gewöhnung an Gehegehaltung möglich scheint.

## **5.7 Angst der Bevölkerung**

Mit dem hier erarbeiteten Managementplan wird das Ziel verfolgt, zu einem möglichst konfliktarmen Miteinander von Menschen und Wölfen zu kommen. Die Rückkehr der Wölfe wird zu einem veränderten Verhalten der Menschen führen. Es ist Aufgabe einer guten Öffentlichkeitsarbeit (siehe 6.2), die positiven Aspekte der Rückkehr der Wölfe möglichst vielen Menschen verständlich zu machen und die bestehenden Ängste abzubauen.



## 6 Begleitende Maßnahmen

### 6.1 Monitoring und Forschung

Ein angepasstes Monitoring bildet eine wichtige Grundlage für ein brauchbares Management und dient gleichermaßen als Kontrolle der Managementziele. Primäres Ziel des Monitorings ist die Erfassung von Populationsgröße (Anzahl Rudel, territoriale Paare, territoriale Einzeltiere) und Verbreitungsgebieten des Wolfes sowie der Trends dieser Parameter. Das Monitoring in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien entsprechend dem Handbuch „Monitoring für Großraubtiere in Deutschland“ (KACZENSKY et al. 2009). In Gebieten, die besonders günstige Bedingungen für das Monitoring aufweisen, werden darüber hinaus Detailuntersuchungen zur Lebensweise der Wölfe angestrebt (z. B. durchschnittliche Anzahl Welpen pro Wurf, Lebensraumnutzung).

Das Monitoring wird von der mit dem Monitoring vom LUNG beauftragten Institution (TU Dresden, Professur für Forstzoologie) koordiniert und angeleitet. Um ein flächendeckendes Monitoring in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten, wird für das passive Monitoring ein ehrenamtliches Wolfsbetreuernetz aufgebaut, das auf breiter Basis gründet (Bundesforstverwaltung, Landesforstanstalt, Großschutzgebiete, Landesjagdverband, Ehrenamtler). Hierfür werden Personen aus oben genannten Strukturen im Erkennen und Dokumentieren von Wolfshinweisen geschult. Die Hinweisaufnahme erfolgt in standardisierter Form. Es liegt bereits ein Monitoringfaltblatt vor, in dem die Kontaktdaten der geschulten Wolfsbetreuer des Landes veröffentlicht werden.

Beim aktiven Monitoring stehen folgende methodische Ansätze im Mittelpunkt: Abspüren, Genetik, Fotofallen, Telemetrie, Direktbeobachtung (z. B. am Rendezvousplatz).

Alle Daten werden in der beim LUNG geführten Datenbank DBMonArt gehalten, die insgesamt ins Artenmonitoring des Landes eingepasst ist. Entsprechend der großflächigen Lebensweise hat vor allem beim Monitoring die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung.

Hinweise aus der Bevölkerung werden von ehrenamtlichen Wolfsbetreuern, dem Artkoordinator oder anderen Behörden (z. B. LU, LUNG, StALU, UNB, UJB) entgegen genommen (Meldeadressen siehe Anhang 9.4). Diese Informationen sind dann stets zeitnah an die mit dem Monitoring beauftragte Institution in Mecklenburg-Vorpommern weiterzuleiten, die ihrerseits zeitnah das LUNG informiert.

Die Endbewertung der Daten erfolgt durch eine „erfahrene Person“ (vgl. Anhang 9) entsprechend der aktuellen Monitoringstandards. Daten, welche die Grundlage für Vorkommensgebiete und Populationsgröße bilden, werden regelmäßig mit anderen Fachleuten diskutiert und ggf. nachbewertet, um eine einheitliche Bewertung des Populationszustandes über Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Tot aufgefundene Wölfe sind dem LUNG zu melden und werden, ähnlich wie in einigen anderen Bundesländern, zu einer veterinär-pathologischen Untersuchung an das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin übersandt. Bei ungeklärter Todesursache sind die Totfunde unverzüglich an die dortige Pathologie zu bringen. Abweichend davon, werden Wölfe mit Verdacht auf Tollwut dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei zur Untersuchung zugeleitet (gemäß Erlass zur Überwachung und Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 2004).

Die Daten stehen den Landesfachbehörden (z. B. LU, LUNG, StALU, UNB) und der AG Wolf M-V unmittelbar für weitere, ihren Zuständigkeitsbereich betreffende Auswertungen zur Verfügung. Aktualisierte Monitoringergebnisse werden zeitnah für die Öffentlichkeitsarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern wird bedarfsweise von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen flankiert. Genetische Untersuchungen zu Herkunft und Verwandtschaftsverhältnis der hiesigen Wölfe und die Überwachung der genetischen Variabilität werden auch weiterhin im Fokus stehen. Mecklenburg-Vorpommern wird diesbezüglich mit dem vom BfN empfohlenen „Nationalen Referenzzentrum für genetische Analysen von Luchs & Wolf, Senckenberg Gelnhausen & Görlitz“ zusammenarbeiten.

## 6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Zukunft der Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus hängt entscheidend von einer positiven Einstellung der Bevölkerung zu diesen Tieren ab. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit - im weitesten Sinne - eine zentrale Stellung zu. Öffentlichkeitsarbeit soll Akzeptanz schaffen und Ängste nehmen. Sie muss zeitnah zu den Ereignissen im Zusammenhang mit Wölfen und zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen berichten. Die Bevölkerung, und insbesondere die Nutztierhalter, sind vor allem über durch die vom Wolf neu besiedelten Gebiete oder evtl. verursachte Schäden zu informieren. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit muss die Bevölkerung erreichen, bevor die Wölfe vor Ort sind! Dies ist eine vordringliche Aufgabe in der Umsetzung dieses Planes. In Mecklenburg-Vorpommern ist geplant, ähnlich dem Kontaktbüro in Sachsen (SMUL 2009), eine zentrale Einrichtung (z. B. ein Wolfszentrum) für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf einzurichten. Hier werden alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht, beziehungsweise aktiv bekannt gegeben. Dies geschieht über Internet, Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehberichte sowie über Veröffentlichungen in geeigneten Druckmedien und zielgruppenspezifischen Vorträgen. Der Internetauftritt sollte mit einer einfachen und vor allem neutralen Internetadresse realisiert werden.

Außerhalb des Wolfsgebietes muss die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf mit gleicher Intensität wie in den bekannten Wolfsgebieten durchgeführt werden. Das geplante Wolfszentrum gestaltet und betreut eine ständige Ausstellung und Wanderausstellungen zum Wolf. Darüber hinaus kommt privaten Verbänden (NGO) und anderen Einrichtungen (z. B. Zoos, Tierparks, Großschutzgebieten, Waldschulheimen, Lernort Natur des LJV, Forstämtern mit Umweltbildungseinrichtungen) eine mittragende Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Akzeptanzförderung für die Wölfe zu. Zur Informationsklarheit ist es wichtig, zu Fakten und wichtigen Bewertungsfragen möglichst abgestimmt und widerspruchsfrei zu informieren. Die Verbände sind daher aufgerufen, hierfür eng mit dem geplanten Wolfszentrum zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit ständig mit diesem abzustimmen. Das Wolfszentrum soll seinerseits mit allen NGOs kooperativ zusammenarbeiten. Alle mit der Information über das Wolfsgeschehen befassten Institutionen und Verbände sind aufgefordert, ihre Aktionen und Verlautbarungen inhaltlich aufeinander abzustimmen.

### ■ Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Da besonders die junge Generation in Zukunft für den Erhalt unserer Natur Verantwortung trägt, muss das Thema Wolf in die **Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen** eingebunden werden. Um den Wolf im Unterricht in geeigneter Weise thematisieren zu können, sollen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium von Mecklenburg-Vorpommern geeignete Unterrichtsmaterialien für die Schulen zur Verfügung gestellt werden und die Lehrer für dieses Thema interessiert und sensibilisiert werden. Damit dieser Weg erfolgreich verlaufen kann, ist das Bildungsministeriums dauerhaft in der AG Wolf M-V vertreten. Der „Naturschutzbund Deutschland“, die „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ und der „Freundeskreis Freilebender Wölfe“ haben bereits umfangreiches Material zur Bildungs- und Erziehungsarbeit erstellt und gesammelt, welches den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann (Kontakt siehe 9.4). Neben der Einbindung der **Jäger** ins Wolfsmonitoring ist besonders eine neutrale Wissensvermittlung belastbarer Daten für diese Zielgruppe entscheidend, denn die weitere Entwicklung der Wolfspopulation auch in Mecklenburg-Vorpommern hängt entscheidend von der Akzeptanz der Jäger ab. Geeignete Möglichkeiten sind die Jagdausbildung, bei der das Thema Wolf fester Bestandteil sein muss, sowie Weiterbildungs- und Vortragsveranstaltungen. Eine weitere wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit sind die **Nutztierhalter** (vor allem Schäfer). Sie dürfen nicht mit dem Problem Herdenschutz allein gelassen werden, sondern müssen informiert und dauerhaft weitergebildet werden. Außerdem muss ein regelmäßiger Informationsfluss der Monitoringergebnisse zu den Tierhaltern erfolgen, damit diese rechtzeitig reagieren können (z. B. schnelle Einrichtung eines geeigneten Herdenschutzes bei Neuansiedlungen von Wölfen oder erhöhte Schutzmaßnahmen in Gebieten mit Schadensfällen).





## 7 Beratung und Zusammenarbeit

### 7.1 Arbeitsgruppe Wolf M-V

Entscheidungen im Wolfsmanagement stehen oft im Mittelpunkt großen öffentlichen Interesses. Aus diesem Grund wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe Wolf M-V gegründet, die den Prozess der Erstellung des Managementplanes begleitete. In ihr sind wichtige Verbände, Vereine und Interessengruppen ebenso vertreten, wie Vertreter der Wissenschaft und zuständiger Behörden. Die Arbeitsgruppe bleibt weiterhin bestehen und behält ihren beratenden Charakter für das zukünftige Wolfsmanagement. Sie trifft sich in der Regel mindestens einmal im Jahr auf Einladung des LU, um die aktuelle Entwicklung des Wolfsgeschehens zu beraten. Die Arbeitsgruppe Wolf M-V hat ausschließlich beratenden Charakter. Die gesetzlichen Zuständigkeiten von LU, LUNG, StALU und UNB bleiben unberührt.

Behörde/Institution	vertritt
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V Ref. 610	Oberste Naturschutzbehörde
Landesamt für Umwelt, Naturschutz & Geologie	Obere Naturschutzbehörde
UNB Landkreis Ludwigslust	Untere Naturschutzbehörde
StALU Westmecklenburg	Fachbehörde
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V Ref. 211	Oberste Jagdbehörde
Landesforstanstalt M-V	Belange der Forstwirtschaft
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V Ref. 430	Belange der Landwirtschaft
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V Ref. 540	Belange des Tierschutzes
TU Dresden - Forstzoologie	Erstellung Managementplan
Büro Steffen Behl	Erstellung Managementplan
NABU Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Naturschutzverband
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nutztierhalter
AG betroffener Berufsschäfer	Nutztierhalter
Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Jäger
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V	Bildung

**Tab. 3** Zusammensetzung der dauerhaft eingerichteten Arbeitsgruppe Wolf M-V

### 7.2 Länderübergreifender Informationsaustausch

Mecklenburg-Vorpommern nimmt bereits heute eine aktive Rolle im länderübergreifenden Informationsaustausch ein. Regelmäßige Treffen der Behördenvertreter von Bundesländern mit Wolfsvorkommen, zu denen auch Mecklenburg-Vorpommern gehört, fördern den sehr wichtigen Informationsaustausch.

Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Vorhabens „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren - Rahmenplan Wolf“ (BfN 2010) erarbeiteten Vorschlag, eine länderübergreifende Struktur aufzubauen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Nutzung von Fachexpertisen für Wolf, Luchs und Bär gewährleistet. Die vom BfN hierfür eingerichtete Internetplattform ist ein erster Schritt in der Umsetzung, an der sich auch Mecklen-

burg-Vorpommern aktiv beteiligt. Weitere konkrete Entscheidungen werden zu gegebener Zeit in diesen Plan aufgenommen.

Die länderübergreifende Information ist in Bezug auf die Bestandesentwicklung des Wolfes unerlässlich und kann nur auf Bundesebene sinnvoll organisiert werden.

Bei Nutztierschäden durch Wölfe in der Nähe zu Nachbarbundesländern und Polen werden die dort zuständigen Stellen schnell informiert.

### **7.3 Internationaler Maßnahmenkatalog**

Bisher gibt es für die deutsch-westpolnische Wolfspopulation keinen Populationsmanagementplan, der einen national und international abgestimmten situationsbedingten Maßnahmenkatalog vorgibt. Die hier vorgestellten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Managementeinheit des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern der auf nationaler und internationaler Ebene zu erarbeitende Populationsmanagementplan weiterreichende Maßnahmen festschreibt, werden diese in den vorliegenden Managementplan implementiert.



## 8 Literatur

- ANSORGE, H., KLUTH, G. & HAHNE S. (2006): Feeding ecology of wolves *Canis lupus* returning to Germany. *Acta Theriologica* 51 (1): 99-106.
- BFN (2010). Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren - Rahmenplan Wolf. BfN-Skript z. Zt. im Druck
- KACZENSKY, P., KLUTH, G., KNAUER, F., RAUER, G., REINHARDT, I. & WOTSCHIKOWSKY, U. (2009). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN 2009. Bundesamt für Naturschutz Bonn.
- LEOPOLD, A. (1933): *Game Management*. New York
- LINNELL, J.D.C., R. ANDERSEN, Z. ANDERSONE, L. BALCIAUSKAS, J.C. BLANCO, L. BOITANI, S. BRAINERD, U. BREITENMOSE, I. KOJOLA, O. LIBERG, J. LOE, H. OKARMA, H.C. PEDERSEN, C. PROMBERGER, H. SAND, E.J. SOLBERG, H. VALDMANN & P. WABAKKEN (2002). The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway.
- LINNELL, J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008). Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/ 424162/MAR/B2).
- LINNELL, J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008). Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene. Deutsche, nicht autorisierte Übersetzung der o. g. Publikation. Bundesamt für Naturschutz Bonn.
- MAHNKE, I. (2000): Studie zum Raumnutzungsverhalten des Damwildes und zur Problematik seiner Bestandesregulierung im Müritz - Nationalpark, Teil Serrahn - Abschlussbericht
- REINHARDT, I. & G. KLUTH (2007). Fachkonzept Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN-Skripten 201.
- SALVATORI, V. UND J. LINNELL (2005). Report on the conservation status and threats for wolf (*Canis lupus*) in Europe. Council of Europe. PVS/Inf (2005) 16.
- SMUL (2009): Managementplan für den Wolf in Sachsen. 45 S.
- SOMMER, R. (1999): *Der Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, Vorkommen und Geschichte*. Stock & Stein Verlag Schwerin
- STIER, N., KEULING O., BEITSCH C., EIDNER C., LEHMANN A. (2009): Raumnutzung von Damwild. Abschlussbericht. im Druck
- STUBBE, C. (2008). *Der Wolf in Russland - historische Entwicklung und Probleme*. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung Bd. 33
- WAGNER, C., ANSORGE, H., KLUTH, G. & REINHARDT I. (2009): Fakten aus Losungen - zur Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2008. Mitteilungen für sächsische Säugetierfreunde. NABU Sachsen (im Druck).
- WOTSCHIKOWSKY, U. (2007). *Wölfe und Jäger in der Oberlausitz*

## **9 Anhang**

### **9.1 Richtlinie von Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere**

(Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung von wirtschaftlichen Belastungen für Beeinträchtigungen, die durch besonders geschützte Tierarten verursacht werden können sowie für landesweit bedeutsame Biotop- und Artenschutzprojekte)

Derzeit werden nur Präventionsmaßnahmen gefördert, die als erweiterter Schutz (siehe unten) dem Schutz von Nutztierarten dienen, die bisher durch Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern geschädigt wurden (Schafe, Ziegen). Werden andere Nutztierarten durch Wölfe geschädigt, werden diese in die Präventionsmaßnahmen aufgenommen. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen erfolgt im bekannt gegebenen Wolfsgebiet (Wolfsvorkommen und 30 km Umkreis). Eine aktuelle Karte und textliche Beschreibung des Wolfsgebietes sind auf der Internetseite des LUNG ([www.lung.mv-regierung.de](http://www.lung.mv-regierung.de)) jederzeit einsehbar oder können bei allen Naturschutzbehörden (UNB, StALU) erfragt werden. Bei Bedarf wird das Wolfsgebiet aktualisiert (siehe Anhang 9.2).

Die Beantragung/Ausreichung und Kontrolle der Fördermittel erfolgt über das jeweils zuständige StALU (Kontakt siehe Anhang 9.4). Die Erstberatung der Tierhalter zu Fördermöglichkeiten in Bezug auf Wolfsschutzmaßnahmen erfolgt ebenfalls durch das jeweils zuständige StALU (Kontakt siehe Anhang 9.4) sowie nach Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Herdenschutz durch diese Institution.

Gewerbliche und Hobbytierhalter im Wolfsgebiet können unter Beachtung der Deminimis-Regelungen der EU (max. 7.500 Euro Förderung in 3 Jahren) gefördert werden. Es werden nur erweiterte Schutzmaßnahmen gefördert, die über den normalen Schutz (Grundschutz) hinausgehen. Es wird eine Förderung von bis zu 75 % der Anschaffungskosten gewährt. Der Antragsteller muss in seinem Antrag die geplante Präventionsmaßnahme einschließlich der hierfür zu erwartenden Kosten zweifelsfrei darstellen. Eine Bagatellgrenze von 500 Euro wird angesetzt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es für im Freien gehaltene Nutztiere keinen 100 %igen Schutz gegen Wölfe gibt, werden als erweiterter Schutz zur Haltung von Schafen und Ziegen derzeit folgende Maßnahmen gefördert:

- die optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen (Flutterband) über oder vor dem Standard-schutzzaun,
- Netzzäune mit Erdungen ab einer Höhe von 1,1 m mit entsprechenden Weidezaungeräten und Akkus sowie Ladegeräten,
- der Schutz vor Untergrabung nicht elektrischer Zäune (Zaun 20 cm tief eingraben oder eine E-Litze mit max. 20 cm Bodenabstand) und
- die Anschaffung und Ausbildung geeigneter Herdenschutzhunde.

Einzelheiten sind der Förderrichtlinie beziehungsweise den zugehörigen Verfahrensbestimmungen zu entnehmen.

Da mit Abschluss des FE-Vorhabens „Rahmenplan Wolf“ im Auftrag des BfN Ergebnisse einer europaweiten Evaluierung von geeigneten Schutzmaßnahmen gegen Großraubtiere zu erwarten sind, sollten auch im Zuge einer Vereinheitlichung zwischen den Bundesländern die oben genannten, förderfähigen Maßnahmen zu gegebener Zeit angepasst werden.



## 9.2 Richtlinie von Mecklenburg-Vorpommern zum Schadensausgleich für Nutz- und Haustiere

(Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen infolge von Beeinträchtigungen, die durch besonders oder streng geschützte Tierarten verursacht wurden)

Voraussetzung für einen Schadensausgleich bei vermutlich durch den Wolf getöteten Nutztieren ist die zeitnahe Meldung des Schadens (innerhalb von 24 Stunden) an die zuständige Stelle beim LUNG oder bei Nichterreichenden an einen der bestätigten Rissgutachter (Adressliste: siehe Anhang 9.4). Andere Behörden und öffentliche Stellen (z. B. StALU, UNB, UJB, Amtstierarzt, Polizei, Rettungsleitstellen) werden über den Sachverhalt und das LUNG als zentrale Meldestelle informiert.

Im öffentlich bekannt gegebenen Wolfsgebiet ist ein vorhandener Grundschutz der Tiere ebenfalls Voraussetzung für den Schadensausgleich. Der Grundschutz ist wie folgt definiert:

- Es muss ein 90 cm hoher, komplett geschlossener Nutzgeflecht- oder Litzenzaun vorhanden sein, dessen Abstand zum Boden kleiner als 20 cm ist.
- Bei Litzenzäunen muss der Abstand zwischen den Litzen kleiner als 20 cm sein.
- E-Zäune müssen eine Spannung von mindestens 2000 V, 1 J aufweisen.
- Maschendrahtzäune müssen mindestens 120 cm hoch sein.

Werden neue dauerhafte Wolfsansiedlungen festgestellt, d. h. das Wolfsgebiet vergrößert sich, so wird den Tierhaltern im neuen Wolfsgebiet eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt, um entsprechende Schutzmaßnahmen anzupassen bzw. über eine entsprechende Fördermaßnahme umzusetzen. In der Übergangsfrist erfolgt ein Schadensausgleich auch ohne Vorhandensein des Grundschutzes.

Das LUNG organisiert die Schadensbegutachtung durch einen beauftragten qualifizierten Rissgutachter. In schwierigen Fällen soll das wildbiologische Büro LUPUS (Sachsen) zu Rate gezogen werden. Der Gutachter erstellt ein Protokoll, das die Sachverhaltsdokumentation und die Bewertung der möglichen Rissursache zum Inhalt hat (Rissprotokoll). Der geschädigte Tierhalter erhält umgehend eine Kopie/Ausfertigung des Protokolls. Das Rissprotokoll wird vom Gutachter an das zuständige StALU zur Bewertung der Schadenshöhe und an das LUNG zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Die Schadensermittlung im StALU erfolgt auf Grundlage einer zwischen dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband, der Gruppe der betroffenen Berufsschäfer und dem LU vereinbarten Wertermittlungstabelle. Nach Einreichung der Unterlagen durch den geschädigten Tierhalter beim zuständigen StALU wird der Schadensausgleich durch das StALU in Abstimmung mit dem LUNG vorgenommen.

Es werden alle durch den Wolfsübergriff zu Tode gekommenen Tiere sowie die Tierarztkosten (bis zur Höhe des Marktwertes der Tiere) und die Kosten für die Tierkörperbeseitigung kompensiert.

Die Schadensausgleichsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand sind bei gewerblichen Tierhaltern aus beihilferechtlichen Gründen derzeit europaweit beschränkt. Schäden können deshalb nur auf Grundlage der landwirtschaftlichen Deminimis-Verordnung (VO (EG) Nr. 1535/2007) mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden. Zahlungen sind danach bis zu einer Grenze von 7.500 Euro in drei aufeinanderfolgenden Jahren zulässig. Wurde von einem landwirtschaftlichen Tierhalter dieser Rahmen bereits ausgeschöpft, kann ein Schadensausgleich derzeit nur noch mit privaten Mitteln erfolgen. Für diesen Fall erfolgt derzeit ein Abstimmungsprozess mit Naturschutzverbänden für eine Lösung dieses Problems.

Der Freistaat Sachsen ließ Anfang 2010 eine Richtlinie bei der EU notifizieren, nach der Schäden oberhalb der Deminimis-Grenze zu 80 % entschädigt werden können. Da in dem Bescheid der EU ausdrücklich auf diese Lösung als Musterlösung für zukünftige Anfragen hingewiesen wird, soll die erarbeitete Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend angepasst werden, um sie dann ebenfalls von der EU notifizieren zu lassen.

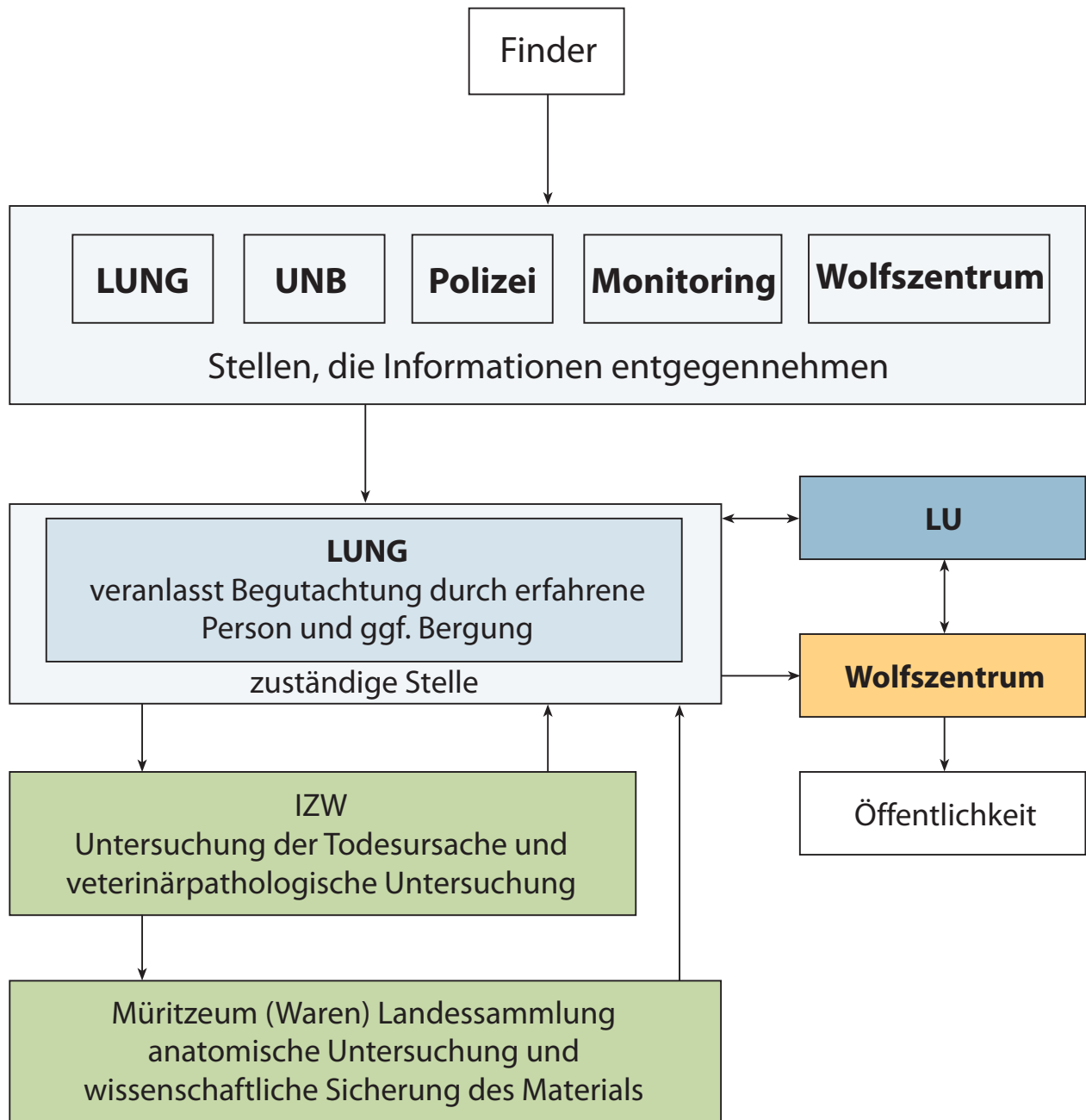
### 9.3 Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf

Die folgende Tabelle dient zur Ursachenabschätzung von Wolfsverhaltensweisen sowie deren kritischen Bewertung. Außerdem sind mögliche Maßnahmen vorgeschlagen (aus BFN 2010).

Verhalten	Ursache	Einschätzung	Handlungsempfehlung
Wölfe laufen im Dunkeln an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. evtl. Markierverhalten (Ranz)	<b>ungefährlich</b> , wenn Wölfe an Ortschaften regelmäßig Nahrung finden	kein Handlungsbedarf, ggf. Beseitigung von Nahrungsquellen
Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften/ Einzelgehöften entlang. Wolf flüchtet nicht sofort, sondern bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.  Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht (v. a. Jungwölfe).	<b>ungefährlich</b> , wenn Wölfe an Ortschaften regelmäßig Nahrung finden  <b>ungefährlich</b> Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	kein Handlungsbedarf, ggf. Beseitigung von Nahrungsquellen  grundsätzlich kein Handlungsbedarf, spezifische Information
Wolf wird über eine längere Zeit häufig in der Nähe eines Dorfes gesehen.	unterschiedlich, u. a.: Futterquelle Beziehung zu Hunden (s. u.)	<b>verlangt</b> <b>Aufmerksamkeit</b> , mögliches Konditionierungs- oder Habituerungsproblem	Abklärung der Ursache, evtl. Besondern und Vergrämen
Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich anscheinend für Menschen.	starke Futterkonditionierung und Habituerung	<b>kritisch</b> Das Tier kann immer dreister werden - Verletzungsrisiko.	Besondern und Vergrämen; bei ausbleibendem Erfolg entfernen
Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	z. B. Tollwut, extreme Habituerung	<b>gefährlich</b>	entfernen

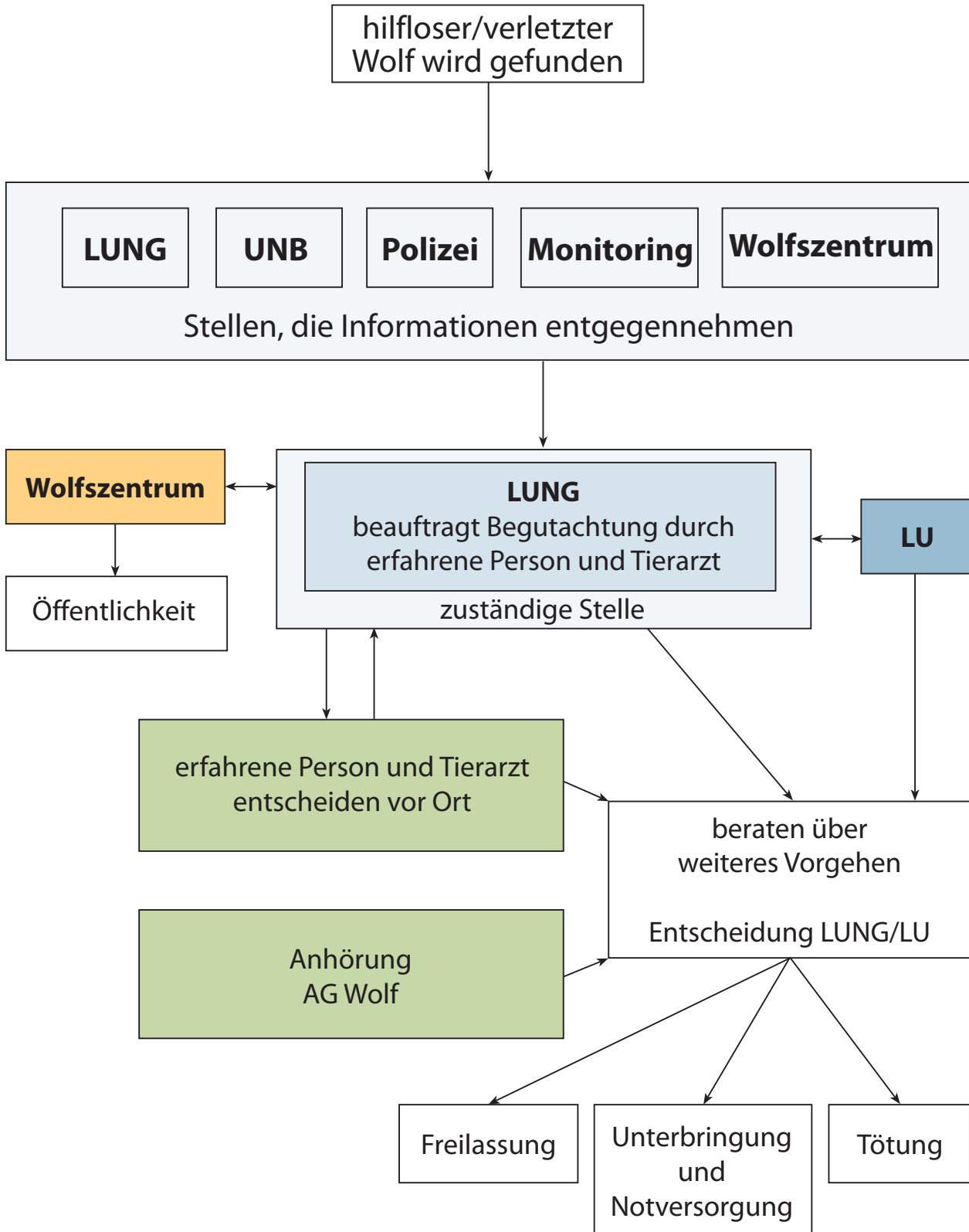
**Tab. 4** Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf

## 9.3.1 Informations- und Handlungskette beim Auffinden eines toten Wolfes



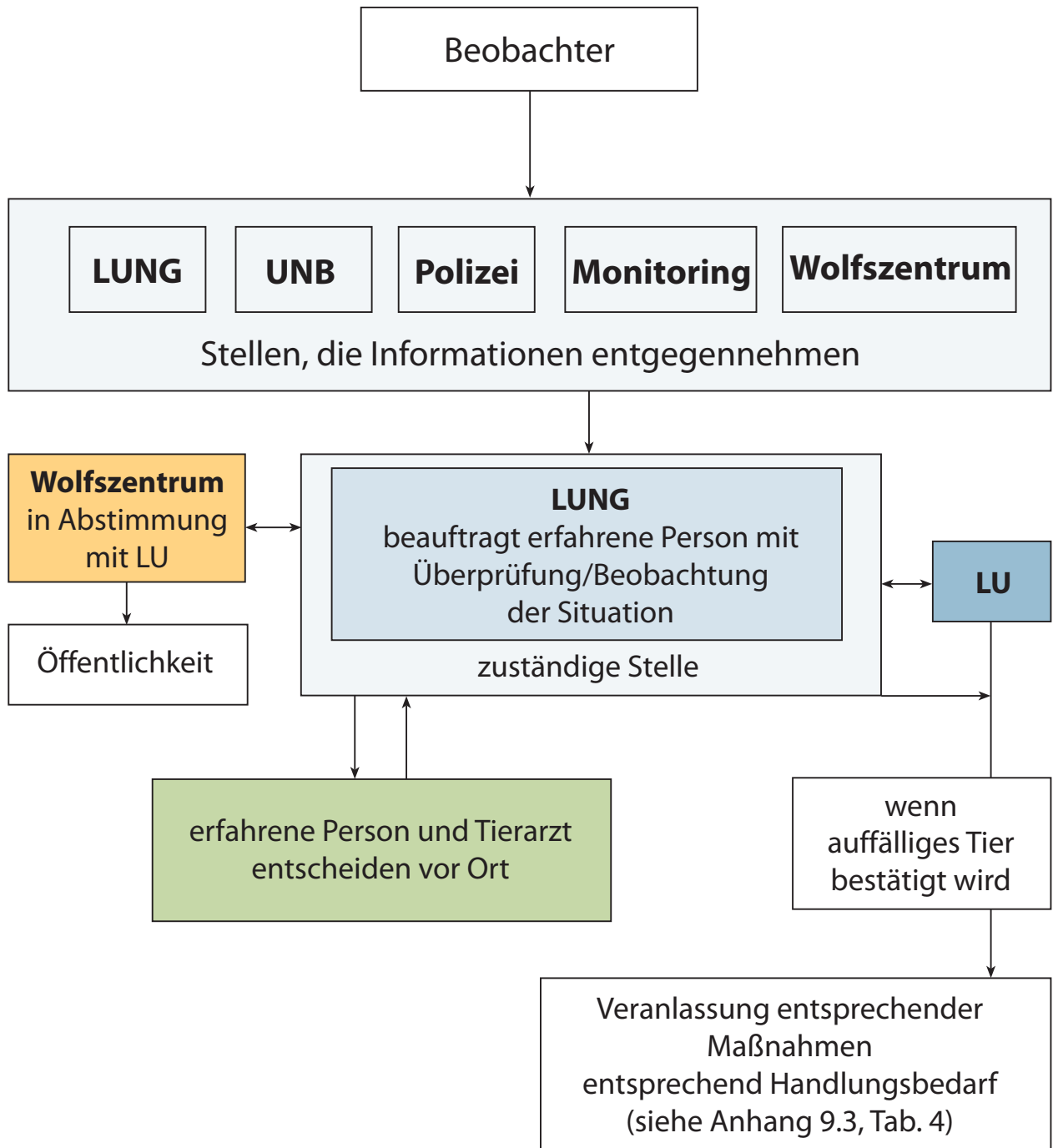


## 9.3.2 Informations- und Handlungskette beim Aufnehmen eines verletzten Wolfes





**9.3.3 Informations- und Handlungskette beim Auftreten eines auffälligen Wolfes**



## 9.4 Adresslisten/Kontakte/Meldestellen

Behörde	Name	Telefon	E-Mail
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (LU) Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin	Abteilung Naturschutz und Landschafts- pflege	0385- 588-6061	poststelle@lu.mv-regierung.de
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) Goldberger Str. 12 18273 Güstrow	Kristin Zscheile Vertretung: Christof Herrmann	03843- 777-215  03843- 777-210	kristin.zscheile@lung.mv- regierung.de  christof.herrmann@lung.mv- regierung.de
<b>Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt</b>			
StALU Mecklenburgische Seenplatte Dienststelle Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg		0395- 0380-5000	poststelle@stalums.mv-regierung.de
StALU Mittleres Mecklenburg Dienststelle Erich-Schlesinger-Str. 35 18059 Rostock		0381- 122-2000	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
StALU Westmecklenburg Dienststelle Bleicher Ufer 35 19053 Schwerin		0385- 59586-0	poststelle@staluwm.mv-regierung.de
StALU Vorpommern Dienststelle Badenstr. 18 18439 Stralsund		03831- 696-0	poststelle@staluvp.mv-regierung.de
StALU Vorpommern Dienststelle Kastanienallee 13 17373 Ueckermünde		039771- 44-0	poststelle@staluvp.v-regierung.de
<b>Untere Naturschutzbehörden (UNB)</b>			
UNB Bad Doberan August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan		038203- 60-524	kv@lk-dbr.de
UNB Demmin Adolf-Pompe-Str. 12-15 17109 Demmin		03998- 434-344	landrat@lk-demmin.de
UNB Güstrow Am Wall 3-5 18273 Güstrow		03843- 755-7100	info@kreis-gue.de
UNB Ludwigslust Garnisonsstr. 1 19288 Ludwigslust		03874- 624-2791	info@ludwigslust.de
UNB Mecklenburg-Strelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz		03981- 481-236	info@lra-mst.de
UNB Müritz Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz)		03991- 78-2522	info@landkreis-mueritz.de



UNB Nordvorpommern Bahnhofstr. 12/13 18507 Grimmen	38326- 59-280	info@lk-nvp.de
UNB Nordwestmecklenburg Börzower Weg 23936 Grevesmühlen	03881- 722-182	poststelle@nordwestmecklenburg.de
UNB Ostvorpommern Demminer Str. 71-74 17389 Anklam	03971- 84-706	posteingang@landkreis- ostvorpommern.net
UNB Parchim Putlitzer Str. 25 19370 Parchim	03871- 722-200	hauptamt@lkparchim.de
UNB Rügen Billrothstr. 5 18528 Bergen auf Rügen	03838- 813-296	poststelle@landkreis-ruegen.de
UNB Uecker-Randow An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk	03973- 255-410	webmaster@lkuer.de
UNB Schwerin Am Packhof 2-6 19053 Schwerin	0385- 545-2451	
UNB Hansestadt Rostock Am Westfriedhof 2 18050 Rostock	0381- 381-8509	
UNB Hansestadt Greifswald Markt 17489 Greifswald	03834- 524-281	
UNB Hansestadt Stralsund Schillerstr. 5-7 18437 Stralsund	03831- 253790	
UNB Neubrandenburg Fr.-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg	0395- 555-1850	
UNB Hansestadt Wismar Dr.-Leber-Str. 2/2a 23966 Wismar	03841- 251-3203	
Nationalparkamt Müritz (NPA Müritz) Schloßplatz 3 17237 Hohenzieritz	039824- 252-0	poststelle@npa-mueritz.de
Nationalparkamt Vorpommern (NPA Vorpommern) Im Forst 5 18375 Born	038234- 502-0	poststelle@npa-vp.mvnet.de
Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen (AfBR Südost-Rügen) Blieschow 7a 18586 Lancken-Granitz	038303- 885-0	poststelle@suedostruegen.mvnet.de
Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR Schaalsee Wittenburger Chaussee 13 19246 Zarrentin	038851- 3020)	poststelle@schaalsee.mvnet.de

Landesforstanstalt MV Fritz-Reuter-Platz 9 17139 Malchin	Horst Pflugmacher	03994- 235-0	zentrale@lfoa-mv.de www.wald-mv.de
--	----------------------	-----------------	---------------------------------------

### Rissegutachter

Steffen Behl An der Chaussee 18 23948 Arpshagen		038825- 22043	steffen_behl@hotmail.com
Frank Jüttner (Bundesforst Hintersee) An der Jagdwirtschaft 3 17375 Hintersee		039776- 20610	Frank.Juettner@bundesimmobilien.de
Norman Stier (TU Dresden) Dorfstr. 8 19246 Kogel		0171- 4859789	stier@forst.tu-dresden.de
Kristin Zscheile (LUNG) Goldberger Str. 12 18273 Güstrow		03843- 777-215	kristin.zscheile@lung.mv-regierung.de

### Monitoring

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Goldberger Str. 12 18273 Güstrow	Kristin Zscheile	03843- 777-215	kristin.zscheile@lung.mv-regierung.de
Technische Universität Dresden Professur für Forstzoologie Pienner Str. 7 01737 Tharandt	Norman Stier	0171- 4859789 035203- 3831371	stier@forst.tu-dresden.de www.wolf-mv.de www.forst.tu-dresden.de/Zoologie

### Verbände/Vereine

NABU Mecklenburg- Vorpommern Arsenalstraße 2 19053 Schwerin	Britta Gronewold Rica Münchberger	0385- 7589481	britta.gronewold@nabu-mv.de oder LGS@NABU-MV.de www.nabu-mv.de
BUND Mecklenburg-Vorpommern Wismarsche Str. 152 19053 Schwerin	Volker Spicher	0385- 521339-0 0172- 9969435	Bund.mv@bund.net www.bund-mv.de
Landesjagdverband MV e.V. Forsthof 1 19374 Damm	Jürgen Krüger	03871- 63120	info@ljb-mecklenburg-vorpommern.de www.ljb-mecklenburg-vorpommern.de
WWF Deutschland Rebstöcker Str. 55 60326 Frankfurt	Izabela Skawinska- Luther	030- 3087420	izabela.skawinska@wwf.de www.wwf.de
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. Indersdorfer Str. 51 85244 Großzemoos	Dr. Peter Blanché	08139- 1666	Peter.Blanche@gzsdw.de www.gzsdw.de
Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. Im Proffgarten 13 53804 Much-Marienfild	Uwe Tichelmann	02245- 911374	uwe.tichelmann@freundeskreis-wolf.de www.freundeskreis-wolf.de

Wolfsbetreuer aus M-V	Institution	Kreis	Telefon	
Bergmann, Dieter	KJV	DBR	038202-29012	0171-8618909
Kracht, Detlef	Fr-Kr	DBR	03844-811576	0174-1624156
Kusch, Gerhard	KJV	DBR	038209-696	01520-8556785
Prokein, Reinhard	KJV	DM	0173-6105571	
Köhler, Wolfgang	KJV	GÜ	03843-214331	
Rudolf, Marcus	NABU	GÜ	0152-54580710	
Weirauch, Marko	LFoA	GÜ	0173-9873 282	
Zscheile, Kristin	LUNG	GÜ	03843-777216	
Below, Steffen	KJV	LWL	038851-299800	0172-4164354
Franke, Gerd	LFoA	LWL	0173 3008602	
Pommerencke, Marcel		LWL	0174-8997901	
Stier, Norman	TU DD	LWL	0171-4859789	
Weber, Matthias	BuFo	LWL	038855-51032	0170-7928532
Winkelman, Dagmar	LFoA	LWL	0173-3003623	
Barkmann, Jens	LFoA	MST	0173-2472050	
Engel, Karl-Heinz	KJV	MST	0395-5826866	03961-222410
Griesau, Axel	NABU+BUND	MST	0170-4048164	
Möller, Sandra	NABU+BUND	MST	0179-3114111	
Schwefel, Gregor	LFoA	MST	0173-3009063	
Spicher, Volker	BUND	MST	0172-9969435	
Starke, Frank		MST	039825-21735	0173-6237746
Barthelt, Rolf	KJV	MÜR	03991-732602	
Eggert, Frank	NLP MÜR	MÜR	0173-6007449	
Krisko, Matthias	BuFo	MÜR	039916-65494	0170-7928591
Berger, Robert-Marc	KJV	NVP	0172-3118918	
Berger, Wolfgang	LFoA	NVP	0173-3002298	
Mehl, Martin	LFoA	NVP	0173-3011157	
Sandmann, Matthias	LFoA	NVP	0173-3011020	
Lucke, Günter	KJV	NWM	03841 21 40 02	
Krüger, Werner		OVP	038375-20585	
Olsthoorn, Geranda		OVP	039724-26728	0176-78178677
Schröder, Frank	NP USE	OVP	0162-2122384	
Wehnert, Hans-Jürgen	KJV	OVP	0173-1489478	
Erlebach, Birgit	NP SSL	PCH	0172-1540393	
Fengler, Jörg	LFoA	PCH	0173-3008709	
Fritz, Henry	NP NSH	PCH	0173-6004249	
Koch, Ralf	NP NSH	PCH	0162-20505575	
Villwock, Dietmar	KJV	PCH	038735-81897	0162-9672927
Schwarz, André	ÖJV	SN	0172-3800524	
Dinse, Torsten	NP ASH	UER	039771-44122	
Heuer, Hans-Joachim	LFoA	UER	0173-3009251	
Jüttner, Frank	BuFo	UER	039775-26767	0170-7928629
Rappträger, Daniel	KJV	UER	039778 22370	0171-6711405
<b>Wolfsbetreuer aus Grenzregionen der Nachbarbundesländer</b>				
Hennings, Jens	Fr.-Kr.	SH	040-5225083	
Matzen, Jens	Fr.-Kr.	SH	04326-288655	0162-8617967
Stoepel, Beatrix	Fr.-Kr.	SH	04542-8229390	
Schenck, Wolf von		SH	04327-99230	
Kenner, Kenny	Fr.-Kr.	NI	05855-979300	
Kelm, Hans-Jürgen	FoA	NI	05882-261	
Martens, Uwe	Fr.-Kr.	NI	04134-6501	0151-15213522
Franck, Robert	KJV OPR	BB	0172-6048375	
Krummheuer, Yvette		BB	0172-3721299	
Hagenguth, Andreas		BB	038785-90408	0170-8566444

Bundesforst (BuFo), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. (Fr.-Kr.), Kreisjagdverband (KJV), Landesamt f. Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), Landesforstanstalt (LFoA), Ökologischer Jagdverband (ÖJV), Naturpark „Am Stettiner Haff“ (NP ASH), Naturpark „Nosentin-Schwinzer Heide“ (NP NSH), Naturpark „Sternberger Seenland“ (NP SSL), Naturpark „Usedom“ (NP USE), Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Technische Universität Dresden (TU DD), Forstamt (FoA)



## 9.5 Abkürzungen, Begriffe und Definitionen

### Abkürzungen

AG Wolf M-V	Arbeitsgruppe Wolf Mecklenburg-Vorpommern
BfN	Bundesamt für Naturschutz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
IUCN	International Union for the Conservation of Nature
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung im Forschungsverbund Berlin e.V.
LJV	Landesjagdverband
LU	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie/Fachbehörde
mdl.	mündlich
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NGO	Non governmental organization (nicht staatliche Organisation)
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt/Obere Naturschutzbehörde
UJB	Untere Jagdbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde

### Begriffe

- **Erfahrene Person:** Eine Person gilt als erfahren, wenn sie bereits ausgiebig mit dem Monitoring des Wolfes beschäftigt war, so dass sie Routine im Erkennen und Interpretieren von Hinweisen hat (aus KACZENSKY et al. 2009).
- **Geschulte Person/Wolfsbetreuer:** Diese Person hat eine in der Regel mehrtägige Schulung zum Erkennen von Wolfshinweisen durchlaufen und ist in der Lage, eine Vorbewertung von Hinweisen vorzunehmen und detaillierte Dokumentation zu erstellen, auf deren Grundlage eine erfahrene Person eine endgültige Bewertung vornehmen kann (aus KACZENSKY et al. 2009).
- **Wolfsvorkommensgebiet:** von territorialen Wolfsrudeln oder territorialen Einzelwölfen besiedeltes Gebiet
- **Wolfsgebiet:** Wolfsvorkommensgebiet einschließlich eines etwa 30 km breiten Umkreises; Gebiet in dem Präventionsförderung möglich ist, aber auch ein Grundschutz als Voraussetzung für Kompensationszahlungen gewährleistet sein muss
- **Habituation:** Verlust der Scheu vor Menschen und Gewöhnung an dessen Nähe, z. B. durch Fütterung
- **Vergämung:** vermittelt einem Tier nachhaltig eine unangenehme Erfahrung im Zusammenhang mit einer bestimmten Maßnahme



## Definitionen

### ■ **Günstiger Erhaltungszustand:** nach LINNELL et al. (2008)

Eine Population ist in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- 1 - Sie ist stabil oder nimmt zu.
- 2 - Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- 3 - Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- 4 - Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP, siehe unten) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien D oder E der IUCN).
- 5 - Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat.
- 6 - Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- 7 - Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population bzw. zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant per Generation).
- 8 - Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

### ■ **Günstige Referenzpopulation:** nach LINNELL et al. (2008)

- 1 - Die Population muss mindestens so groß sein, wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-Richtlinie in Kraft trat UND
- 2 - sie muss mindestens so groß (vorzugsweise deutlich größer) sein wie die MVP (Minimum Viable Population) nach den IUCN-Kriterien D (>1000 adulte Tiere) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit <10 % innerhalb von 100 Jahren) UND
- 3 - die Population ist Gegenstand ständigen robusten Monitorings.



